

5. Sitzung

Mittwoch, 7. Mai 2003, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Edith Hänggi, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 136 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Baumgartner Edi, Heutschi Ruedi, Käser Walter, Kohli Alexander, Lüscher Peter, Riss Andreas, Wanzenried Peter, Zimmerli Kurt. (8)

DG 31/2003

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich heisse Sie zum zweiten Sessionstag herzlich willkommen.

WG 3/2003

Wahl eines Ersatzmitglieds des Jugendgerichts Bucheggberg-Wasseramt

Ausgeteilte Stimmzettel 139, Stimmende 133, leer 2, absolutes Mehr 67.

Gewählt wird mit 131 Stimmen Marietta Schoch.

WG 8/2003

Wahl eines Mitglieds des Arbeitsgerichts Thal-Gäu, Arbeitnehmer

Ausgeteilte Stimmzettel 139, Stimmende 133, leer 5, absolutes Mehr 67.

Gewählt wird mit 128 Stimmen Annemarie Bühler.

WG 9/2003

Wahl eines Mitglieds der Finanzausgleichs-Rekurskommission

Ausgeteilte Stimmzettel 139, Stimmende 133, leer 2, absolutes Mehr 67.

Gewählt wird mit 131 Stimmen Kurt Bloch.

WG 10/2003

Wahl eines Ersatzmitglieds der Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen

Ausgeteilte Stimmzettel 139, Stimmende 133, leer 14, absolutes Mehr 67.

Gewählt wird mit 119 Stimmen Adrian Cslovjeseck.

WG 30/2003

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

(anstelle von Urs Grütter, FDP)

In offener Wahl wird gewählt: Urs Hasler, FDP.

SGB 50/2003

Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen für Staatsangestellte; Pilotprojekt; Bewilligung eines Nachtragskredites

(Fortsetzung, siehe S. 145)

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion CVP

Ziffer 1 soll lauten:

Im Rahmen eines Projektes «familienergänzendes Betreuungsangebot» werden vorerst zur Bereitstellung von maximal 10 Kinderkrippenplätzen in den Jahren 2003 und 2004 folgende Kredite bewilligt:

- a) zulasten des Voranschlages 2003 ein Nachtragskredit von 100'000 Franken;
- b) ein Voranschlagskredit von 200'000 Franken. Dieser ist in den Voranschlag des Jahres 2004 aufzunehmen.

Die Krippenplätze werden nach Massgabe des Bedürfnisses zur Verfügung gestellt.

Anna Mannhart, CVP. Zuerst möchte ich unsern Antrag auf Rückweisung zurückziehen. Die Botschaft gefällt uns nicht besser – das möchte ich betonen. Warum ziehen wir den Rückweisungsantrag zurück?

Der erste Grund ist das gestrige Votum von Regierungsrat und Landammann Wanner. Er hat sich bereit erklärt, das Bedürfnis – dazu zählen wir auch den Standort – weiter abzuklären. Wir nehmen den Steilpass von Christian Wanner ab und stellen entsprechend Antrag. Der zweite Grund sind die verschiedenen gestellten Anträge, welche die Vorlage akzeptabler machen. Ich bitte Sie, diese allesamt anzunehmen. Es geht um die Bedürfnisse, die Finanzen und den Standort Olten. Der dritte Grund ist der wichtigste. Der Sache zuliebe ziehen wir unsern Rückweisungsantrag zurück. Damit geben wir der Regierung eine Carte blanche. Wir bitten Sie, die beste Lösung zu realisieren, damit dieses Pilotprojekt wirklich ein Erfolg wird. Dann hat sich die gestrige Diskussion gelohnt.

Rudolf Rüegg, SVP. Gestern habe ich eingehend am Modell der Kinderkrippe des Spitals Grenchen dargestellt, wie eine solche Institution ohne Privilegierung von Staatsangestellten als Verein kostengünstiger als das vorgeschlagene Oltner Modell betrieben werden kann. Die kostengünstige und gemischt betriebene Krippe hat sich seit 1991 als Verein bewährt. Mit einem Defizitbeitrag des Kantons von maximal 70'000 Franken wird eine Krippe mit 30 bis 40 Plätzen betrieben. Bei einer durchschnittlichen Vollbelegung kostet ein Krippenplatz nicht ganz 19'000 Franken. An die Adresse der CVP möchte ich dies präzisieren. In diesem Betrag sind alle Kosten – inklusive Verpflegung und Miete der Lokalitäten im alten Spital – eingeschlossen. Beim vorliegenden Pilotprojekt Olten werden bestimmt noch einige Kostenfaktoren hinzukommen. Die SVP-Fraktion hat die Vorlage noch einmal ausführlich diskutiert und ist zum folgenden Schluss gekommen. Als Arbeitgeber hat der Staat eine soziale Verantwortung. Zur Vermeidung von Härtefällen unterstützen wir arbeitende Mütter, die auf einen Verdienst angewiesen sind und somit auch auf einen Krippenplatz. Nur gefällt uns das von der Regierung vorgegebene Modell nicht. Wir meinen, der Staat sollte keine Krippen in eigener Regie führen. Er soll sich höchstens an gemischt betriebenen Krippen beteiligen, wie beispielsweise dem Grenchner Modell. Der Staat soll dabei die Rahmenbedingungen festlegen. Der Staatsbeitrag an die Kinderkrippen soll im Rahmen des Globalbudgets als Defizitbeitrag sichergestellt werden. Unseres Erachtens ist es müssig, Detailvorschläge zu machen. Das Projekt ist, so wie es vorliegt, schlicht unbrauchbar. Die Regierung hat sich unserer Meinung nach mit dieser Vorlage vergaloppiert. Die SVP-Fraktion lehnt sie ab.

Magdalena Schmitter, SP. Die Kinderkrippenplätze sind für uns etwas wichtiges, und das Projekt ist uns auch wichtig. Wir haben gestern für Tauben auf dem Dach plädiert – in der Hoffnung, wir könnten sie vielleicht herunterholen. Aufgrund der gestrigen Diskussion ist uns klar geworden, dass dies ein gefährliches Unterfangen ist. Die Taube könnte davonfliegen und nicht mehr zurückkommen. Wir schliessen uns jetzt der Jagd nach dem Spatz an. Wir haben zwar gestern keinen Antrag auf Rückweisung gestellt, aber wir haben uns für Rückweisung ausgesprochen. Heute werden wir keinen Rückweisungsantrag stellen, und die CVP hat ihren Antrag ja zurückgezogen. Die Anträge aus den verschiedenen Fraktionen zeigen, dass es allen drei befürwortenden Fraktionen wichtig ist, die gestern gefallenen Voten aufzunehmen. Das ist uns auch ein wichtiges Anliegen. Wir hoffen, dass die Vorlage überwiesen werden kann. Wir werden ihr klar zustimmen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Rudolf Rüegg hat gesagt, die Regierung habe sich vergaloppiert. Ich versteige mich zur Behauptung, dass Rudolf Rüegg mindestens das Pferd durchgebrannt ist. Ich möchte erläutern, warum wir grundsätzlich für Kinderkrippen sind. Ich bin darüber erstaunt, dass aus der Sicht der selbst ernannten Unternehmerpartei so eigenartig argumentiert wird. Wer mit der Rekrutierung von Personal zu tun hat, weiss was ein Stellenwechsel bedeutet. Unter dem Strich können solche weichen Massnahmen unter Umständen die Attraktivität eines Arbeitsplatzes steigern und zu einer besseren Arbeitsplatzzufriedenheit führen. Das kann sich wiederum kostenmässig auswirken. Überlegen Sie einmal, was es kostet, eine Stelle neu zu besetzen. Sie müssen vier, fünf Mal ausschreiben und laden 10 bis 20 Personen ein. Sie setzen die Zeit des Personals ein, welches die Rekrutierungsgespräche führt. Berechnen Sie die Kosten für die Einarbeitung der neuen Angestellten, bis sie die 100-prozentige Leistung erbringen können. Beziehen sie die interne Ausbildung – diesen Kurs und jenes Seminar – in Ihre Überlegungen mit ein. Je nach Berufsgattung und Spezialisierung geht man davon aus, dass die Neubesetzung eines Arbeitsplatzes Kosten in der Grössenordnung von einem halben bis einem ganzen Jahresgehalt verursacht. Betrachten wir nun die hoch spezialisierten Arbeitsstellen. Wenn ein Arbeitgeber einen halben Jahreslohn einsparen kann, weil die Angestellte länger an ihrem Arbeitsplatz bleibt, so ist ein solches Angebot unter Umständen gar nicht so uninteressant. Dies immer vorausgesetzt, das Bedürfnis sei vorhanden. Wir danken den Fraktionen SP und CVP für ihr Entgegenkommen. Der Antrag der CVP auf maximal 10 Plätze ist für uns nicht so relevant. Massgebend ist die Kreditsumme. Wenn mit demselben Kredit 15 Plätze finanziert werden könnten – was ich nicht annehme – dann hätten wir nichts dagegen. Aus unserer Sicht kann man dem Antrag zustimmen oder auch nicht. Die Differenz zwischen unserem Antrag und dem Antrag der SP zum Standort ist eher redaktioneller Natur. Wir meinen, unser Antrag lasse

der Regierung mehr Freiraum, zielt doch der SP-Antrag in Richtung des Standorts Olten. Wir stimmen den Anträgen zu und bitten Sie, auch unsern Anträgen zuzustimmen.

Silvia Petiti, SP. Ich möchte Rudolf Rüegg und all denjenigen eine Antwort geben, die aus meiner Sicht nicht richtig verstanden haben, worum es bei dieser Vorlage geht. Es geht um den Grundsatz, ob der Arbeitgeber Staat eine Krippe für die Kinder all seiner Angestellten einrichtet. Das heisst nicht nur für das Personal im Pflegebereich, sondern in der gesamten Verwaltung, beispielsweise in den Berufsschulen und den Fachhochschulen. Frauen sind in der Arbeitswelt immer noch nicht gleichgestellt. Sie wissen, dass es Benachteiligungen gibt. Eine Benachteiligung ist, dass man nicht arbeiten kann, weil man Kinder hat. Es gibt verschiedene Gründe, warum man gerne arbeiten möchte. All denjenigen Männern, die eine Frau haben, die gerne zuhause ist und gerne Kinder erzieht, möchte ich sagen: Das ist richtig so. Das ist aber nicht immer der Fall. Bei denjenigen, die wegen des Verdienstes gerne arbeiten wollen, handelt es sich nicht um Einzelfälle. Die Stadt Zürich hat beim Büro BASS eine Studie in Auftrag gegeben, welche erhoben hat, was es bedeutet, wenn der Arbeitgeber Geld für eine Krippe ausgibt. Es hat sich gezeigt, dass der indirekte volkswirtschaftliche Nutzen recht gross ist. Für jeden ausgegebenen Franken kommen drei bis vier Franken zurück. Daran müssen diejenigen denken, die sagen, es gehe «nur» um Krippen für die Allgemeinheit, die man unterstütze.

Kurt Küng, SVP. Ich mache es kurz. Eines haben wir begriffen. Und das ist auch der Grund, warum sich die SVP im Kanton Solothurn überhaupt platzieren konnte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir waren mit der Finanz- und Ausgabenpolitik, die ihr seit eh und je betreibt, schlicht und einfach nicht mehr einverstanden. Wir werden das in diesem Sinn auch durchziehen, darauf könnt ihr euch gefasst machen.

Barbara Banga, SP. Als Krippenfrau, die ihren Beruf mit Leib und Seele ausübt, und als Vorstandsfrau des einzigen und massgebenden Verbands für das Krippenwesen in der Schweiz erlaube ich mir heute, für die Sache hinter und nicht vor dem Fenster zu sprechen. Ich kenne die Krippensituation im Kanton Solothurn. Und ich kenne die allein erziehende Frau Müller, welche am Fliessband in der Fabrik arbeitet und für diese Zeit glücklicherweise einen Krippenplatz für ihr Kind gefunden hat. Ein Krippenplatz zwar, der nicht unbedingt ihren Vorstellungen entspricht. Es hat viele Kinder, und keine der Betreuerinnen hat Zeit, ihr Kind zu halten, es zu trösten wenn es traurig ist oder einmal ein Spiel mit ihm allein zu machen. Aber eben – Frau Müller kann zufrieden sein. Sie weiss, dass sich die Situation für ihr Kind nicht ändern wird, solange dies von oben – und oben ist in diesem Fall der Kanton – nicht verlangt wird. Das Kind von Herrn Meier, der im gleichen Block wohnt und beim Staat arbeitet, besucht eine Krippe, in welcher ihm vor dem Mittagsschlaf von einer Betreuerin ein Lied vorgesungen wird. Dabei hat diese sogar Zeit, ihm über die Haare zu streicheln. Frau Müller wird nicht nur staunen, wenn sie dies erfährt. Sie wird nicht verstehen, dass die dort oben, welche zuständig sind, nicht dafür sorgen, dass ihr Kind dieselbe Aufmerksamkeit und Zuwendung erhält wie das Kind von Herrn Müller. Auch ich kann das nicht verstehen. Es wäre doch so einfach und so enorm wichtig. Ich bin nicht bereit, das eigentlich gute Vorhaben des Regierungsrats zu unterstützen, solange er nicht an alle Krippen dieselben Anforderungen stellt und diese auch durchsetzt. Es müsste zumindest eine entsprechende Absichtserklärung seitens des Regierungsrats vorliegen. Denn das Wohl aller Kinder dieses Kantons muss ihm und uns am Herzen liegen, nicht nur das Wohl derjenigen, die uns am nächsten sind.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. Ich danke für das Einlenken in der Sache. Wir akzeptieren die Anträge. Sie schaffen mehr Spielraum für den Regierungsrat. Wir werden uns sehr viel Mühe geben, eine gute Lösung zu finden. Ich habe die Diskussion und auch die Bedenken zur Kenntnis genommen. Für mich ist das auch ein Beispiel dafür, dass man im Parlament etwas erreichen kann, indem man sich mit der Sache auseinandersetzt. Die Meinungen sind nicht von vornherein festgefahren. Dafür danke ich ganz besonders. Man kann für oder gegen ein solches Geschäft sein. Ich bin davon überzeugt, dass die Abstimmung ein positives Resultat zeitigen wird. Ich bin besonders dankbar, dass die Vorlage nicht zurückgewiesen wird. Dann müssten wir nämlich in drei oder vier Monaten dieselbe Diskussion nochmals führen. Vielleicht hätte die Regierung dann wiederum nicht das richtige gebracht. Ich bin dankbar, dass wir das Pilotprojekt nun starten können.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP zu Ziffer 1	48 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	50 Stimmen
Für den Antrag Fraktion CVP zu Ziffer 1b	84 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	18 Stimmen

Ziffer 2

Antrag Fraktion FdP/JL

Ziffer 2 soll lauten:

Von den in Ziffer 1 bewilligten Krediten kommen die Beiträge der Eltern sowie allfällige Finanzhilfen des Bundes nach der Gesetzgebung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Abzug.

Als Ziffer 2^{bis} soll eingefügt werden:

Die Elternbeiträge sind unter Berücksichtigung der Ansätze der Kinderkrippen der Region festzulegen.

Antrag Fraktion SP

Als Ziffer 2^{bis} soll eingefügt werden:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, vom vorgeschlagenen Durchführungsort Kantonsspital Olten zugunsten eines anderen Durchführungsorts abzuweichen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP zu Ziffer 2

109 Stimmen (Einstimmigkeit)

Für den Antrag Fraktion FdP zu Ziffer 2^{bis}

109 Stimmen (Einstimmigkeit)

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Es liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor, der unter Ziffer 2^{ter} in den Beschlussentwurf aufgenommen würde. Dieser Antrag entspricht dem Antrag FdP/JL zu Ziffer 3^{bis}.

Peter Gomm, SP. Wie gesagt wurde, gehen die beiden Anträge in dieselbe Richtung. Es geht uns nicht darum, am Standort Olten festzuhalten. Wir möchten die Regierung ermutigen, einen anderen Standort zu wählen. Wir haben uns erkundigt, wie die Situation in Solothurn aussieht. Das Tagesheim Lorenzen hat zur Zeit eine Warteliste von 24 Kindern. Dies ist ein deutlicher Unterschied zu Olten. Wir gehen davon aus, dass die Regierung die im eigenen Antrag genannten Qualitätserfordernisse auch am neuen Standort umsetzt. Um auf ein unnötiges Prozedere zu verzichten, ziehen wir unsern Antrag zugunsten des FdP/JL-Antrag zurück.

Kurt Fluri, FdP. Einmal mehr muss ich darauf hinweisen, dass in Solothurn kein Notstand herrscht, wie das nun von Peter Gomm behauptet wird – wahrscheinlich auf Betreiben der SP der Stadt Solothurn hin. Das Thema ist mir vom Gemeinderat her bestens bekannt. In der Stadt Solothurn gibt es insgesamt 8 familienergänzende Betreuungsangebote. Die SP zählt immer nur die drei subventionierten. Dort gibt es tatsächlich eine Warteliste. Insgesamt gibt es jedoch freie Plätze.

Barbara Banga, SP. Wenn man differenziert abklärt, stellt man fest, dass es Plätze für grössere Kinder hat. Bei den kleinen Kindern herrscht jedoch in der ganzen Stadt ein Notstand.

Ziffer 3

Antrag Finanzkommission

Ziffer 3 soll wie folgt lauten:

Zur Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen ab dem Jahre 2005 sind die nötigen Kredite mit einer separaten Vorlage zu beantragen.

Antrag Fraktion FdP/JL

Als Ziffer 3^{bis} soll eingefügt werden:

Der Regierungsrat entscheidet über den Standort.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP zu Ziffer 3^{bis}

111 Stimmen (Einstimmigkeit)

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Der Antrag der Finanzkommission betrifft einen redaktionellen Fehler. Sind Sie mit dieser Änderung einverstanden? – Das ist der Fall.

Ziffer 4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes

106 Stimmen

Dagegen

23 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. April 2003 (RRB 2003/615), beschliesst:

1. Im Rahmen eines Projektes «familienergänzendes Betreuungsangebot» werden vorerst zur Bereitstellung von 10 Kinderkrippenplätzen in den Jahren 2003 und 2004 folgende Kredite bewilligt:
 - a) zu Lasten des Voranschlages 2003 ein Nachtragskredit von 100'000 Franken;
 - b) ein Voranschlagskredit von 200'000 Franken. Dieser ist in den Voranschlag des Jahres 2004 aufzunehmen.Die Krippenplätze werden nach Massgabe des Bedürfnisses zur Verfügung gestellt.
2. Von den in Ziffer 1 bewilligten Krediten kommen die Beiträge der Eltern sowie allfällige Finanzhilfen des Bundes nach der Gesetzgebung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Abzug.
3. Die Elternbeiträge sind unter Berücksichtigung der Ansätze der Kinderkrippen der Region festzulegen.
4. Zur Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen ab dem Jahre 2005 sind die nötigen Kredite mit einer separaten Vorlage zu beantragen.
5. Der Regierungsrat entscheidet über den Standort.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

I 18/2003

Überparteiliche Interpellation: Förderungsklassen für sportlich oder musisch begabte Kinder

(Wortlaut der am 29. Januar 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 72)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. Februar 2003 lautet:

Frage 1: Ja. In Umsetzung des Grundsatzes nach Art. 104 der Kantonsverfassung, wonach jeder Schüler Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung hat, streben wir die entsprechende Förderung aller Jugendlichen auch im sportlichen und musischen Bereich an. Wir begrüssen jede Initiative, welche die Förderung von Schülerinnen und Schülern in sportlicher oder kultureller Hinsicht zum Ziel hat. Diese Haltung gilt auch gegenüber der Förderung spezieller Begabungen.

Frage 2: Der erwähnte Antrag wird derzeit geprüft. Eine abschliessende Beurteilung ist deshalb noch nicht möglich. Festzuhalten ist jedoch bereits Folgendes: Beantragt wird erstens die Einführung von Sonderklassen Sport und Musik an einer Oberstufenschule (Sekundarstufe I, 7.-9. Schuljahr) in der Region Solothurn, welche jährlich 16-20 Schülerinnen und Schüler mit Bezirksschul- oder Sekundarschulniveau aufnehmen soll. Es soll mit verringertem Lektionendach (max. 25 L. pro Woche), aber zusätzlichem Stütz- und Förderunterricht operiert werden. Zweitens werden Sonderklassen Sport und Musik an der Kantonsschule Solothurn (Maturitätsschule) verlangt. Diese sollen nach einem besonderen Stundenplan geführt werden, so dass der Unterricht auf 5 Vormittage konzentriert, dafür auf 5 statt 4 Jahre bei gleicher Anzahl Lektionen verteilt wird. Angaben zur erwarteten Nachfrage auf Stufe Maturitätsschule werden keine gemacht. In solche Klassen soll nur aufgenommen werden, wer in der betreffenden Sportart mindestens zur regionalen Spitze zählt (Kaderzugehörigkeit) und Perspektiven für mindestens eine nationale Laufbahn hat. Kriterien für die Aufnahme musisch Begabter werden keine genannt.

Der Zweck von Sonderklassen Sport und Musik besteht unserem Verständnis nach insbesondere in der Optimierung von Schulzeit und Trainings- bzw. Übungszeit. Dabei gilt es aber zu beachten, dass die Bedürfnisse der betroffenen Jugendlichen je nach Sportart bzw. musikalischem Bereich, je nach Wohnort und je nach Sportverein bzw. ergänzendem Unterricht in Musik oder Kunst je sehr individuell sind. Dazu kommt, dass mit entsprechenden Angeboten möglichst das ganze Kantonsgebiet gleichermassen gut abgedeckt werden sollte, zumal ja nicht an einen Internatsbetrieb gedacht ist. Der mit dem Schulweg und dem Weg zur Trainingsstätte bzw. zur ergänzenden Ausbildungsstätte verbundene v.a. zeitliche Aufwand muss bei dieser Optimierung mitberücksichtigt werden. Diese sehr individuellen Bedürfnisse lassen sich mit den vorgeschlagenen Sonderklassen je an einem einzigen Standort im Kanton kaum

alle gut abdecken. Auch aus diesem Grund ist fraglich, ob die für den sinnvollen Betrieb hinreichende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in solchen Sonderklassen tatsächlich besteht.

Grundsätzlich sind wir deshalb der Meinung, dass für diese individuellen Bedürfnisse zunächst individuelle Lösungen gesucht und die sich dabei im Rahmen der Regelklassen bietenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Lehrkräfte und Schulbehörden bieten in aller Regel Hand, um entsprechend begabten Jugendlichen entgegen zu kommen. Beispielsweise können Mitglieder von regionalen oder schweizerischen Kadern (gemäss den Weisungen über die Begutachtung und Bewilligung von Dispensationsgesuchen vom Schulbesuch an Volksschulen vom 14. August 1997) für den Besuch von Trainingslagern vom Unterricht dispensiert werden. Jugendlichen, die im sportlichen oder im musischen Bereich zur regionalen oder nationalen Spitze gehören, zeichnen sich in der Regel nicht nur durch besondere Begabung aus, sondern auch durch überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Disziplin für die nötigen Trainings und Übungen. Diese Eigenschaft dürfte den meisten Jugendlichen dieser Gruppe auch auf schulischem Gebiet zu Gute kommen und es ihnen ermöglichen, allfällige Lücken infolge Unterrichtsabsenzen aufzuholen.

Die Einrichtung solcher Förderungsklassen auf der Sekundarstufe I bedarf der Initiative der Schulträger, d.h. der Gemeinden und Zweckverbände. Sofern dabei von den einschlägigen Vorgaben des Kantons für den Unterricht abgewichen werden soll, bedarf dies der Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur, insbesondere auch in Bezug auf die Gewährung der üblichen Kantonsbeiträge. (Zur Sekundarstufe II siehe Antwort auf Frage 3).

Frage 3: Auch für Sonderklassen der Maturitätsschulen müssten die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler bzw. der Sportorganisationen mit den Anforderungen des Schulbetriebes in Einklang gebracht werden können. Das zur Frage 2 Gesagte gilt auch für diese Stufe. Die Kosten je Schülerin bzw. Schüler werden insbesondere durch die Klassenbestände bestimmt. Es kann realistischerweise nicht erwartet werden, dass sich über den vierjährigen Maturitätslehrgang hinweg jeweils eine Klasse mit «optimalem» Bestand führen lässt. Entsprechende Erfahrungen werden denn auch von anderen Kantonen mit derartigen Sonderklassen gemacht. Die Annahme der Initianten, dass ein solches Angebot ohne nennenswerte Mehrkosten geführt werden kann, ist deshalb nicht realistisch.

Derzeit werden die Lehrgänge nach der neuen Maturitätsverordnung einer Evaluation unterzogen. In diesem Zusammenhang stehen Anträge für Anpassungen und Ergänzungen des Angebotes zur Diskussion. Unter anderem soll dabei auch das Anliegen der Initianten geprüft werden. Aus unserer Sicht sollten jedoch zunächst die Möglichkeiten zur Förderung der musisch oder sportlich besonders begabten Jugendlichen im Rahmen der Regelklassen und mit individuellen Massnahmen ausgeschöpft werden. Hinzuweisen ist darauf, dass die Kantonsschulen Solothurn und Olten ab dem nächsten Schuljahr beide die Fünftageswoche eingeführt haben werden, was die Situation für Training und Wettkampfeinsätze verbessern dürfte. Zu prüfen wäre allenfalls, ob durch besondere Stundenplanung für einen derartigen «Sonderzug» besonders günstig zeitliche Voraussetzungen für den Trainings- und Übungsbetrieb geschaffen werden könnten, dies im Rahmen des ordentlichen vierjährigen Maturitätslehrgangs. Um die erforderlichen Klassenbestände zu erreichen, müsste dabei wohl eine Beschränkung auf ein Maturitätsprofil bzw. ein Schwerpunktfach verbunden sein.

Frage 4: Für die Bereiche der Sport- und Kunstförderung verfügt der Kanton Solothurn ausschliesslich über Mittel des Lotterie- und Sporttoto-Fonds. Massgebend für die Verwendung dieser Fonds ist Artikel 5 des eidgenössischen Lotteriegesetzes vom 8. Juni 1923. Demnach dürfen Lotterierträge nicht zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen verwendet werden.

Christina Tardo, SP. «Biel schafft neue Förderungsklassen», «Schule und Spitzensport an der Kreisschule Buchs-Rohr», «Sportklassenangebot im Kanton Basel-Stadt erhält nach zwei Jahren gute Noten» – diese Schlagzeilen standen zu Beginn des Jahres in der Zeitung, also in der Zeit, in welcher die Antwort auf die Interpellation geschrieben wurde. Es macht den Anschein, als seien diese Schlagzeilen im Rathaus damals nicht gelesen worden. Wie sonst kommen die Antworten auf die vorliegende Interpellation zustande? Die Antwort lässt auch nur den geringsten Enthusiasmus für die Förderung sportlich und musisch besonders begabter Jugendlicher vermissen. Die Chancengleichheit im Bildungswesen ist uns ein wichtiges Anliegen. Das sage ich gewiss nicht zum ersten Mal in diesem Saal. Chancengleichheit heisst nicht nur, dass wir allen Kindern gleiche Ausbildungschancen zugestehen. Sie impliziert auch, dass jedes Kind Ausbildungschancen erhält, die seinen Fähigkeiten angemessen sind. Besonders begabte Kinder, sei es im Sport, sei es im musischen Bereich, gibt es nicht wie Sand am Meer – sonst wären es ja eben nicht besonders begabte Kinder. Es liegt in der Natur der Sache, dass es in einem kleinen Kanton wie dem unseren weniger solche Kinder hat als in einem bevölkerungsreichen. Unverbindliche Umfragen zeigen, dass es zumindest auf der Sekundarstufe II genügend interessierte und fähige Kinder hat, die teilnehmen könnten. Ich nehme an, dass dies auf der Sekundarstufe I nicht anders ist. Ich gehe davon aus, diese Annahme sei erlaubt. Auch die Regierung spricht in der Antwort auf die Frage drei nur von

Erfahrungen in andern Kantonen, ohne sie mit Zahlen zu belegen. Wenn man nachfragt, erhält man die Antwort, es gebe in Tat und Wahrheit wirklich keine entsprechenden Zahlen. Diese Annahme beruhe auf einer Art Gerücht, also auf mündlichen, diffusen Aussagen.

Es ist mir völlig schleierhaft, wie man zur Annahme kommt, mit der Fünftagewoche sei die Lage für die Sportlerinnen und Sportler und für die Musikerinnen und Musiker besser geworden. Gerade mit der Fünftagewoche – und das weiss ich aus der Praxis – ist die Lage eher schlimmer geworden. Die Stundenlast ist an den einzelnen Tagen grösser und damit der Freiraum noch kleiner geworden. Es ist unbestritten, dass es weniger Dispensationen für Wettkämpfe an Wochenenden gibt. Das ist auch nicht wirklich das Problem, welches diese Kinder haben. Ihr Problem liegt beim Trainingsaufwand, respektive beim Üben. Weitere Unzulänglichkeiten in der Antwort wären sicher zu vermeiden gewesen. Man hätte mit den Leuten, welche Vorarbeit geleistet haben, Kontakt aufnehmen sollen; und zwar vor der Beantwortung der Interpellation – ich weiss, dass dies in der Zwischenzeit erfolgt ist. In der Antwort auf die Frage zwei heisst es, der erwähnte Antrag werde zur Zeit geprüft. Dies gibt Anlass zur Hoffnung, es könnte doch noch etwas in Gang kommen. Es wird keine flächendeckende Einführung und auch keine grosse Offensive erwartet. Diese wäre der Sache nicht dienlich und in unserer finanziellen Situation auch nicht sinnvoll. Aber etwas mehr Engagement und Kreativität oder ein Entgegenkommen gegenüber denjenigen Kreisen, die bereit wären etwas zu tun, wäre nicht schlecht.

Kreativität kann man sicher beim Überdenken der Antwort auf die Frage vier an den Tag legen. Hat man sich überlegt, ob eine mögliche Unterscheidung des Aufwands für die öffentlich-rechtliche Verpflichtung – also desjenigen Teils, den wir der Schule geben müssen – und dem Aufwand für die Förderung von sportlich und musisch Begabten möglich wäre? Möglicherweise könnte man einen Zustupf aus dem Lotteriefonds erhalten. Mein Fazit lautet: Die Regierung will nicht. Also muss der Kantonsrat überlegen, ob er mehr will. Heute werden in dieser Sache zwei überparteiliche Vorstösse eingereicht. Es gibt Leute, die mehr wollen als die Regierung.

Irene Froelicher, FdP. Die vorliegende Interpellation nimmt Bezug auf den Antrag einer Arbeitsgruppe an den Regierungsrat vom November des letzten Jahrs. Darin wird vorgeschlagen, auf das Schuljahr 03/04 hin auf den Sekundarstufen I und II Sonderklassen für Sport und Musik einzuführen. Der Antrag ist wie folgt begründet. Die Trainings- und Übungsbelastung, will man zu den Besten einer Sparte gehören, ist in der letzten Zeit immer mehr gestiegen. Für diese Kinder wird es immer schwieriger, die Belastungen im schulischen und ausserschulischen Bereich über längere Zeit miteinander zu vereinbaren. Dabei handelt es sich um leistungsbereite Kinder und Jugendliche, die praktisch ihre gesamte Freizeit hergeben, um konsequent auf ein Ziel hin zu arbeiten. Dies sind positive Eigenschaften, die unsere Unterstützung verdienen und auf viele andere Jugendliche vorbildlich wirken könnten.

Aus der Antwort der Regierung auf die Interpellation geht hervor, dass man nicht bereit ist, entsprechende Förderungsklassen zu bilden oder zuzulassen. Man beruft sich in der Antwort wiederholt auf individuell angepasste Lösungen und betont, dass bereits heute ein Entgegenkommen der Schulen möglich ist. Im Einzelfall ist es sicher möglich, dank grossem Entgegenkommen der betroffenen Schulen Einzellösungen zu finden, die unter Umständen zu einer etwas verbesserten Situation beitragen können. Wenn sich individuelle Lösungen auf einzelne Dispensationen – zum Beispiel für Trainingslager, Wettkämpfe oder Konzerte – beschränken, dann wird das Hauptanliegen, nämlich dauerhaft tragbare Tagesstrukturen zu schaffen, nicht erfüllt. Ebenso wenig trägt die in der Antwort als Vorteil erwähnte Einführung der Fünftagewoche zur Optimierung der Tagesstrukturen bei. In einigen Fällen erleichtert dies sicher den Besuch von Wettkämpfen. Grundsätzlich erhöht sich dadurch jedoch die Belastung unter der Woche.

Wir können die Skepsis der Regierung gegenüber Förderungsklassen nicht nachvollziehen, denn vielerorts bestehen sie bereits oder sind in Planung und im Aufbau. Von diesen Erfahrungen könnte der Kanton Solothurn profitieren. Unser Kanton gibt sehr viel Geld für die Förderung der schwächeren Schüler aus. Das ist auch richtig so und wird auf keinen Fall bestritten. Wir vertreten aber klar den Standpunkt, dass auch die Begabtenförderung ihren Platz unbedingt haben sollte. Meist ist dies im heutigen finanziellen Umfeld nicht möglich. Förderklassen wären jedoch ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Die Mehrkosten können nicht derart exorbitant sein, denn es handelt sich ja nicht um eine Erhöhung der Schülerzahlen – also nicht um eine eigentliche Mengenausweitung. Allenfalls wird die Obergrenze der Klassengrösse in jeweils einem Fall pro Jahrgang unterschritten. Unter Umständen könnte mit einem Pilotprojekt gestartet werden. Die gemachten Erfahrungen könnten ausgewertet und eventuelle Mehrkosten besser beziffert werden. Der Kanton Solothurn verpasst eine Chance, mit wenigen Mitteln viel zu erreichen. Er verpasst es, ein positives Signal an diejenigen zu senden, die im Hintergrund mit riesigen Pensen ehrenamtliche Arbeit leisten, sei es im Sport, in der Musik oder in andern Gebieten. Eine Mehrheit der FdP/JL-Fraktion ist von der Antwort der Regierung enttäuscht. Ein Teil der Fraktion unterstützt die Einreichung zweier Vorstösse, welche die Regierung verpflichten, konkrete Schritte zu unternehmen,

um die Bildung von Sonderklassen für Sport und Kunst zu ermöglichen. Wir hoffen, dass sich der Kantonsrat und schlussendlich auch die Regierung von den guten Argumenten für eine wirklich gute Sache überzeugen lassen.

Beat Allemann, CVP. Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat dem Anliegen der Interpellanten grundsätzlich positiv gegenübersteht. In der weiteren Stellungnahme relativiert sich die positive Haltung erheblich. Wir vermissen klare Aussagen und wollen nicht nur eine Auflistung der Probleme, die bei der Umsetzung einer solchen Idee zweifellos gelöst werden müssen. Es wäre interessant zu wissen, ob für den Regierungsrat die Hauptprobleme bei der Zusammenstellung einer solchen Klasse eher organisatorischer oder finanzieller Natur sind. Dies geht aus der Antwort nicht klar hervor. Dass bei der Bildung einer oder mehrerer Förderklassen Probleme auftreten, ist jedem klar. Ob und wie gut die verschiedenen Bedürfnisse abgedeckt werden können, kann man ohne genaue Untersuchung nicht definieren. Die eher negative Antwort des Regierungsrats ist nicht unbedingt verständlich.

Äusserst fraglich ist für uns die Argumentation im Zusammenhang mit der zweiten Frage. Der Besuch von Trainingslagern für Mitglieder regionaler oder nationaler Kader ist via Dispensationsgesuch zu erreichen. «Lehrkräfte und Schulbehörden bieten in der Regel Hand» – heisst es so schön. Die Gesuche werden von den verschiedensten Lehrkräften und Behörden unseres Kantons beurteilt. Wird das dritte oder vierte Gesuch im gleichen Jahr immer noch so reibungslos genehmigt? Liest man den zweiten Teil dieser Antwort, so werden die Anliegen der Arbeitsgruppe sowieso gegenstandslos. «Jugendliche, die im sportlichen oder musischen Bereich zur regionalen oder nationalen Spitze gehören, zeichnen sich in der Regel nicht nur durch besondere Begabung aus, sondern auch durch überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Disziplin für die nötigen Trainings und Übungen. Diese Eigenschaft dürfte den meisten Jugendlichen dieser Gruppe auch auf schulischem Gebiet zugute kommen und es ihnen ermöglichen, allfällige Lücken infolge Unterrichtsabsenzen aufzuholen.» Wer also musisch oder sportlich bereits 150 Prozent leistet, kann ohne weiteres auch ausgefallene Schulstunden nachholen. – So interpretiere ich diese Aussage. Die Solothurner Supergirls und Superboys lassen grüssen. Wir würden es begrüssen, wenn in dieser Richtung etwas unternommen würde.

Kurt Küng, SVP. Als stolzer Vater einer Spitzensportlerin habe ich miterlebt, was es im Alter von 10 bis 25 Jahren heisst, zu trainieren, um Spitzenleistungen zu erbringen. Für die meisten Antworten der Regierung habe ich absolutes Verständnis. Wenn Sport und Muse getrennt werden, werden wir hier im Ratsaal kein Problem haben. Im Sport können wir die Spitzenleistung mittels Resultaten messen und zurückverfolgen. Demgegenüber müssen wir uns bei den meisten musischen Sachen inklusive kulturellen Angelegenheiten die folgende Aussage gefallen lassen: «Ihr chömed jo nöd drus – tüend ihr einfach zahle.» Das ist eines der Hauptproblem bei der ganzen Angelegenheit. Wenn es gelingen würde, eigentliche Sportklassen einzuführen, sähe das Ganze etwas anders aus – das Ausland lässt grüssen. Die Befürchtung unserer Fraktion und speziell von mir ist die Folgende: Wenn jemand musisch begabt ist, finde ich das absolut genial. Die betreffende Person verdient auch Unterstützung. Aber die Kontrolle, wo dieses musische Talent aufhört, ist nicht mit derjenigen im Sport zu vergleichen. Und das sollten wir meiner Meinung nach trennen.

Rolf Grütter, CVP. Eine kurze Anmerkung zu dem, was soeben gesagt wurde. Es ist halt nicht jedem gegeben, in allen Bereichen Urteile fällen zu können. Ich möchte Ihnen eine Geschichte erzählen, die nicht als Witz gemeint, sondern bittere Realität in diesem Kanton ist. Ich spreche von einem Beispiel auf der Sekundarstufe II, also von einer Schülerin oder einem Schüler ausserhalb der Schulpflicht. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin aus unserer Region eine Schule auf der Sekundarstufe II besuchen will, so ist das in unserem Kanton nicht möglich. Wir haben bekanntlich keine solche Schule und sind nur in geringem Ausmass an einer solchen Schule beteiligt. Und nun kommt einer, der im Eishockey in der höchsten Förderungskategorie der Schweizer Jugend spielt und als Megatalent gilt. Dieser möchte die einzige in unserer Region existierende Sportklasse besuchen. Die Kantone Baselland und Basel-Stadt betreiben gemeinsam eine solche Klasse auf der betreffenden Stufe. Die Kosten sind gleich hoch wie beim Besuch irgendeines anderen Gymnasiums. Der einzige Haken ist, dass der Schüler das letzte Jahr möglicherweise im Zweijahresturnus absolviert. Die Ausbildung würde so ein Jahr länger dauern. Wenn Sie Eltern in der Region Dorneck-Thierstein wären, würden Sie fragen: «Wo ist den da das Problem?» Das Problem ist das Folgende. Der Schüler und seine Eltern erhalten die Bewilligung zum Besuch dieser Sportklasse nicht. Aus welchem Grund? Ich zitiere Äusserungen einer Mitarbeiterin des Departementes für Bildung und Kultur. Im übrigen Kanton Solothurn gibt es keine solchen Sportklassen. Darum darf auch der Schüler aus unserem Gebiet nicht in eine bestehende Sportklasse eintreten. Ich habe einmal «Der Prozess» von Kafka gelesen. An dieses Buch habe ich mich bei dieser Angelegenheit stark erinnert gefühlt. Was vermag sich der Kanton, wenn er ein solches Gesuch bewilligt? Weil man im Jurasüdfuss über kein solches

Angebot verfügt, dürft ihr das Angebot – welches es bei euch zwar zum gleichen Preis gibt – aus Gerechtigkeitsgründen nicht nutzen. Was ist das für ein Gerechtigkeitsempfinden? Als ich diese Antwort hörte, wähnte ich mich im Mittelalter. Das ist die heute geltende Haltung des Departementes für Bildung und Kultur. Ich habe überhaupt den Eindruck, in diesem Departement, welches Bildung und Kultur heisst – in den meisten andern Kantonen kommt der Sport auch im Namen vor – wisse niemand mehr, was Sport – und schon gar nicht was Spitzensport – ist. Wahrscheinlich ist das Dilemma darin begründet.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departementes für Bildung und Kultur. Rolf Grütter hat es auf den Punkt gebracht: Spitzensport. Welches ist der Kernauftrag des Kantons im Bereich des Sports? Der Kernauftrag ist die Förderung des Breitensports. Dies wurde auch immer wieder bestätigt, und es gibt keinen Grund für die Regierung, dies anders zu verstehen. Nicht einmal für den Kernauftrag haben wir genügend Geld; unter anderem aufgrund Ihrer Vorgaben. Das Stichwort lautet Sanierung der Staatsfinanzen. Der Kernauftrag ist der Breitensport, und der Breitensport ist die wesentliche Basis für den Spitzensport. Die Leute in meinem Departement und in der Sportfachstelle – die wenigen, die noch im Sportbereich arbeiten, weil wir selbstverständlich auch dort Personal abbauen mussten – wissen das sehr genau. Man weiss, dass Breitensport mit Spitzensport zusammenhängt und umgekehrt. Aber der Kernauftrag des Staats und des Departements für Bildung, Kultur und Sport war bis jetzt nicht, primär den Spitzensport zu fördern und Sonderangebote für die Sportelite zu machen. Es war für mich ausserordentlich verwunderlich, dass nicht ein Wort bezüglich der Verbände gefallen ist, welche ein primäres Interesse am Spitzensport haben. Das hätte ich eigentlich erwartet, und zwar vor allem von bürgerlichen Parteien, und nicht, dass man meinen Leuten «a Charre fährt». Letztere verstehen einiges vom Sport. Ich würde sogar annehmen, dass sie einiges mehr vom Sport verstehen als Rolf Grütter. Sie setzen sich vehement und intensiv für diese Anliegen ein. Eine weitere Aussage von Kantonsrat und FIKO-Mitglied Rolf Grütter zur Praxis des Departements bezüglich auswärtigem Schulbesuch erstaunt mich. Wenn jemand weiss, wie die Situation in meinem Departement bezüglich der Finanzen – gerade was die Schulgelder für ausserkantonalen Schulbesuch betrifft – aussieht, dann ist es die Finanzkommission. Vor diesem Hintergrund habe ich absolut kein Verständnis für dieses Votum.

Rolf Grütter, CVP. Was ich vorhin geschildert habe, ist der Tarif heute ohne Mehrkosten. Zu beurteilen, ob ich etwas von Spitzensport verstehe oder nicht, überlasse ich der Allgemeinheit. Ich will auch niemanden in dem Sinne qualifizieren. Wenn man weiss, was Spitzensport heute bedeutet und wie viele Stunden pro Woche ein Jugendlicher im Alter zwischen 16 und 18 Jahren trainiert, und solche Antworten hört, kommt man zum Schluss, dass einfach kein Verständnis vorhanden ist. Ich verlange keinen Franken mehr für einen Thiersteiner oder Dornecker, als für irgendjemand anderes aus dem Kanton bezahlt wird. Unsere Jugendlichen gehen allesamt ausserkantonale in die Sekundarstufe II. Es wird verboten aus Konsequenzgründen, weil das Angebot im restlichen Kanton Solothurn nicht vorhanden ist. Das ist doch eine Argumentation, die zum Himmel schreit. Ich weiss in der Tat, was ein ausserkantonaler Schulbesuch kostet. Ich verstehe aber die Logik nicht, warum man etwas nicht bewilligt, wenn es nicht mehr kostet. Vielleicht bin ich schlicht und einfach zu blöde, das ist möglich.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departementes für Bildung und Kultur. Einmal mehr muss ich etwas zum Schulgeldmechanismus sagen. Die Schulgeldsituation hat nicht nur damit zu tun, dass mögliche Angebote ausserhalb unseres Kantons teurer sind als unsere eigenen Angebote. Die überbordende Schulgeldsituation hat auch damit zu tun, dass bei den ausserkantonalen Angeboten permanent eine Mengenausweitung stattfindet. Es gibt immer mehr neue, wunderbare, schöne Angebote. Manchmal sind sie gleich teuer – Rolf Grütter, da hast du Recht – wie bestehende Angebote. Rolf Grütter hat aber auf den Thierstein, beziehungsweise auf das Schwarzbubenland verwiesen. Einmal mehr muss ich sagen, dass wir einen Kanton mit gleichberechtigten Bürgerinnen und Bürgern haben. Nun kommen die Niederämter und die Bucheggberger und sagen: Die im Schwarzbubenland können die Sportklasse im Kanton Basel-Stadt besuchen, wir wollen das auch. Das kann man ihnen eigentlich nicht verwehren. Dann muss ich den Bucheggbergern zugestehen, dass sie irgendein Angebot im Kanton Bern oder im Kanton Luzern nutzen. Jeden Tag haben wir Gesuche auf dem Tisch für wunderbare Angebote, die es in der ganzen Schweiz gibt. Es gibt Sportklassen, die 30'000 oder 40'000 Franken im Jahr kosten. Mit einer Selbstverständlichkeit wird uns das zum Akzeptieren und Bezahlen unterbreitet. Wenn wir das irgendwo zu öffnen beginnen – auch wenn es gleichviel kostet wie eine normale Mittelschule, dann kommen die andern und sagen zu Recht, sie wollen das auch. Sie würden dann höchstwahrscheinlich ein teureres Angebot besuchen. Das ist der Mechanismus der Schulgelder und auch der Grund für das überproportionale Wachstum. Deshalb müssen wir Remedur schaffen und gewisse Haltungen einnehmen. Im Einzelfall mögen diese schwer verständlich sein, das verstehe ich. Es hat aber damit zu tun, dass dies tatsächlich ein Kostentreiber ist, der endlos ist. Ich bitte den Kantonsrat wieder einmal, dies zur Kenntnis zu neh-

men. Angenommen, wir fahren mit Piloten im eigenen Kanton. Dann können wir den Leuten an der Kantonsgrenze nicht mehr sagen, dass wir nichts machen. Diesen Leuten können wir auch nicht zumuten, das Angebot in Solothurn zu nutzen. Das wird zu politischem Zoff führen. Sie sagen dann: «Sicher nicht, wir wollen das Angebot ausserkantonale besuchen.» Dann können wir nicht stoppen und haben genau die Kostentreibung, die wir schon mehrere Jahre lang erleben. Dies sind massgebliche Gründe, die uns zur Zurückhaltung zwingen. Daneben gibt es die Grundüberlegung, wonach Breitensport – ich sage es nochmals – der primäre Auftrag in unserem Kanton ist.

Anne Allemann, SP. Wann haben Sie zum letzten Mal eine Sportveranstaltung besucht? Wann haben Sie sich zum letzten Mal am Fernsehen einen Wettkampf angeschaut? Besuchen Sie manchmal Konzerte? Haben Sie sich auch schon überlegt, wie viele Jahre Arbeit hinter diesen Top-Leistungen stehen? Die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher geht uns alle etwas an, weil wir in irgendeiner Form von diesen Höchstleistungen profitieren. Die Interpellation will es den Lernenden ermöglichen, ihre überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft in einen weniger stressigen Tagesablauf einzubinden. Stellen Sie sich einmal den folgenden Tagesablauf vor. Aufstehen um halb sieben, Unterricht von halb acht bis vier oder fünf Uhr nachmittags mit einer Stunde Mittagspause, anschliessend zwei Stunden vertiefen und vorbereiten des Stoffs für den nächsten Tag, Nachtessen, Training von sieben bis neun Uhr und Rückkehr nach Hause um halb zehn. Das ist nicht das Tagesprogramm eines Regierungsrats oder einer Regierungsrätin, sondern von einer 15-jährigen Schülerin, die Mitglied der Junioren-Damen-Fussballnationalmannschaft ist. Mit dieser Antwort bleibt alles beim Alten. Allenfalls könnte geprüft werden, ob an einem Gymnasium ein besonderer Stundenplan für einen Sonderzug geplant werden könnte. Die Antwort lässt aber die Frage offen, wann die Prüfung erfolgen könnte. Ob die Umsetzung auf das Schuljahr 03/04 hin möglich wäre, ist nicht klar. Immerhin wird die Förderung spezieller Begabung grundsätzlich bejaht. Dies bleibt aber für mich ein Lippenbekenntnis, weil im Moment alles beim Alten bleibt. Eine erfolgreiche Karriere ist nur über die Koordination zwischen Schule und Sport zu erreichen. Daher kann ich mich nur teilweise befriedigt erklären.

P 162/2002

Postulat Fraktion FDP/JL: Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht

(Wortlaut des am 24. September 2002 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2002, S. 452)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Januar 2003 lautet:

Zur Zeit bestehen im Kanton folgende Spezialverwaltungsgerichte: Das Kantonale Steuergericht, die Kantonale Schätzungskommission, die Finanzausgleichs-Rekurskommission, die Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungs-sachen und die Kantonale Landwirtschaftliche Rekurskommission.

Wir sind auch der Meinung, dass die Frage einer allfälligen Integration dieser bestehenden Spezialverwaltungsgerichte ins Verwaltungsgericht geprüft werden muss. Zum heutigen Zeitpunkt können wir jedoch noch nicht abschliessend dazu Stellung beziehen, ob und welche Spezialverwaltungsgerichte aufgehoben werden sollen und welche weiterhin in der bisherigen Form weiterbestehen sollen.

Zur Zeit ist eine Arbeitsgruppe daran, die Einführung einer selbständigen Gerichtsverwaltung in unserem Kanton vorzubereiten (SO⁺-Massnahme Nr. 10; siehe RRB Nr. 2550 vom 19. Dezember 2000). Diese Arbeitsgruppe wird sich auch mit der im Postulat aufgeworfenen Fragestellung näher auseinandersetzen. Dabei wird zu untersuchen sein, welche organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen die Integration einzelner bzw. aller Spezialverwaltungsgerichte in das Verwaltungsgericht haben wird. Gründe für die Aufhebung einzelner Spezialverwaltungsgerichte können namentlich sein:

- Die tendenziell grössere Unabhängigkeit des Verwaltungsgerichts im Vergleich zu den heute bestehenden, mit nebenamtlichen Richtern (oft Anwälte) besetzten Spezialverwaltungsgerichten.
- Eine Professionalisierung und damit einhergehende Effizienzsteigerungen, vor allem bei jenen Spezialverwaltungsgerichten, welche erfahrungsgemäss nur wenige Fälle zu behandeln haben. In diesem Zusammenhang könnten voraussichtlich Kosteneinsparungen erzielt werden.
- Die beim Verwaltungsgericht vorhandene Infrastruktur könnte besser genutzt werden.
- Der Kantonsrat würde von diversen, in der Regel zeitraubenden Wahlgeschäften in die Spezialverwaltungsgerichte entlastet.

Gegen eine Aufhebung von einzelnen Spezialverwaltungsgerichten werden vor allem die spezifischen Fachkenntnisse der nebenamtlichen Richter in den jeweiligen Tätigkeitsgebieten der Spezialverwaltungsgerichte vorgebracht. Seitens der Spezialverwaltungsgerichte besteht verschiedentlich die Befürchtung, mit der Übertragung ihrer Geschäfte auf das Verwaltungsgericht wären vermehrt Expertisen von Nöten, was die Verfahren langwieriger und teurer machen würde. Gerade bei denjenigen Spezialverwaltungsgerichten, welche nur wenige Fälle zu behandeln haben, muss man sich aber fragen, ob die Aufrechterhaltung des heutigen Zustandes noch effizient ist. Auch wenn das Verwaltungsgericht im Falle einer Übertragung der Zuständigkeiten dieser Spezialverwaltungsgerichte vermehrt Experten in einzelnen Verfahren zuziehen müsste, dürfte sich eine Aufhebung der Kantonalen Landwirtschaftlichen Rekurskommission, der Finanzausgleichs-Rekurskommission und der Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen auf Grund der relativ wenigen zu behandelnden Geschäfte dennoch aufdrängen.

Auch eine Integration der beiden grösseren Spezialverwaltungsgerichte, des Kantonalen Steuergerichts und der Kantonalen Schätzungskommission, sollte unseres Erachtens zumindest geprüft werden. Das Steuergericht behandelt Steuerbeschwerden und –reurse als letztinstanzliches kantonales Gericht. Diese letztinstanzliche kantonale Zuständigkeit könnte auch dem Verwaltungsgericht übertragen werden. Das Steuergericht ist zwar erfahrungsgemäss ein relativ kostengünstiges Gericht. Eine Integration in das Verwaltungsgericht würde aber tendenziell die Unabhängigkeit stärken. Demgegenüber sind die Urteile der Kantonalen Schätzungskommission im Bereich der Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und der Festsetzung von Enteignungs-Entschädigungen mit Beschwerde ans Verwaltungsgericht anfechtbar. Eine Übertragung dieser Beschwerden auf das Verwaltungsgericht würde zwar den Instanzenzug verkürzen, allerdings wäre es nicht unproblematisch, wenn kommunale Verfügungen in diesen Materien direkt beim Verwaltungsgericht anfechtbar wären. Über die Enteignungs-Entschädigungen entscheidet die Schätzungskommission heute nicht als Beschwerdeinstanz, sondern erstinstanzlich. Beschwerden im Bereich des Submissionswesens wiederum beurteilt die Kantonale Schätzungskommission als erste und zugleich letzte kantonale Instanz. Alle diese Zuständigkeiten der Kantonalen Schätzungskommission könnten eventuell auch auf das Verwaltungsgericht übertragen werden, wobei hier u.a. spezielle Vorkehrungen zur Sicherstellung eines den bundesrechtlichen Anforderungen genügenden kantonalen Instanzenzuges im Bereich der Enteignungs-Entschädigungen getroffen werden müssten. Dies namentlich im Blick auf die bundesrechtlichen Anforderungen an das kantonale Verfahren, welche durch die Justizreform begründet sind. Danach werden die Kantone verpflichtet, eine Beschwerdemöglichkeit vor einem oberen kantonalen Gericht vorzusehen, welches eine vollständige Sachverhalts- und Rechtskontrolle vornehmen kann (Bundesblatt 2001, Seite 4227).

Das Kantonale Steuergericht, die Kantonale Schätzungskommission und die Finanzausgleichs-Rekurskommission werden ausdrücklich in Artikel 91 der Kantonsverfassung erwähnt. Eine allfällige Übertragung der Kompetenzen dieser Gerichte würde somit eine Verfassungsänderung erfordern. Auch aus diesem Grund rechtfertigt es sich, die Frage im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Einführung einer selbständigen Gerichtsverwaltung zu behandeln, denn auch diese würde Anpassungen in der Kantonsverfassung erfordern.

Weiter wird abzuklären sein, welche zusätzlichen personellen Kapazitäten beim Obergericht (Oberrichter und Gerichtsschreiber) bei einer allfälligen Integration von Spezialverwaltungsgerichten benötigt würden. Auch dies soll anlässlich der laufenden Arbeiten zur Einführung einer selbständigen Gerichtsverwaltung erfolgen.

Wir beantragen Ihnen aus den vorstehenden Erwägungen, das Postulat erheblich zu erklären.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Peter Bossart, CVP. Die CVP-Fraktion möchte das Postulat erheblich erklären. Die Überprüfung ist aus unserer Sicht sinnvoll. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme erwähnt, dürfte die Unabhängigkeit der Verwaltungsgerichte allenfalls grösser werden. Eine Steigerung der Effizienz und oder eine Professionalisierung liegen durchaus drin. Sollten Kosten ohne Qualitätsverlust – oder sogar unter Steigerung der Qualität – eingespart werden können, so wäre es unverantwortlich, die Abklärungen nicht vorzunehmen und die sich aufdrängenden Umstrukturierungsmassnahmen nicht einzuleiten. Ich verweise an das Schreiben des Steuergerichts und der Schätzungskommission an die Präsidentinnen und Präsidenten der Kantonsratsfraktionen. Wir gehen davon aus, die Regierung setze sich mit den Anliegen des Schreibens auseinander und berücksichtige diese bei der Entscheidfindung. Auch der Einbezug des Mandatsträger – wie des Präsidenten der Spezialgerichte – scheint uns wichtig. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären.

Ursula Deiss, SVP. Wie bereits aus der Stellungnahme des Regierungsrats zu erfahren ist, wird die Aufhebung der Spezialgerichte zur Integration in die Verwaltungsgerichte bereits überprüft. Eine Professionalisierung, eine Steigerung der Effizienz und Kosteneinsparungen scheinen uns wichtig. Die SVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung des Postulats.

Peter Meier, FdP. Wir haben diesen Vorstoss bewusst als Postulat eingereicht und einige Kommissionen und Spezialgerichte beispielhaft aufgezählt. Es ist uns bewusst, dass verschiedene Punkte genau abgeklärt werden müssen, beispielsweise die Stufe des Rechtsmittelinstanzverfahrens. Die kantonale Schätzungskommission ist als erste Instanz eingesetzt und das Verwaltungsgericht als zweite. Würde die Schätzungskommission wegfallen, das heisst würde sie ins Verwaltungsgericht integriert, dann hätten wir eine Instanz weniger. Beim Steuergericht könnte man sich umgekehrt fragen, ob dieses die erste und das Verwaltungsgericht die zweite Instanz sein sollte. Gewisse Kantone kennen diese Regelung. Ich verlange nicht, dass man das so macht, aber man sollte es genau überprüfen. Die Kosten des heutigen müssen mit denjenigen des neuen Systems verglichen werden. Der Präsident des Verwaltungsgerichts hat mir gesagt, er stehe einer Integration grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass eine Erweiterung des Verwaltungsgerichts mit mehr Aufwand verbunden ist. Grundsätzlich sind sämtliche Spezialgerichte detailliert zu prüfen. Wir unterstützen auch die Aussage von Peter Bossart, dass man mit denjenigen Personen spricht, die jetzt tätig sind. Es ist richtig, dieses Anliegen in die laufenden Arbeiten zur Einführung einer selbständigen Gerichtsverwaltung aufzunehmen. Wir empfehlen Ihnen, das Postulat zu unterstützen.

Peter Gomm, SP. Die Antwort der Regierung überzeugt. Es gibt keinen Grund, die Spezialgerichte, die nur selten tagen, nicht aufzuheben und die Beurteilung dem Verwaltungsgericht zuzuweisen. Für die SP-Fraktion ist es auch richtig, die Integration des Steuergerichts und der Schätzungskommission ernsthaft zu prüfen. Wie Peter Meier erwähnt hat, würde mit der Schätzungskommission ein Instanzenzug wegfallen. Diesem Punkt muss sicher besondere Beachtung geschenkt werden. Mit den Kantonen Aargau und Bern haben wir zwei Nachbarn, welche dies auf unterschiedliche Art und Weise versucht haben. Von ihren Erfahrungen kann der Kanton Solothurn profitieren. Mitglieder der beiden Gerichte haben eine schriftliche Stellungnahme an die Fraktionspräsidenten gerichtet. Die Integration des Steuergerichts wird nicht zuletzt deshalb am meisten Anlass zu Diskussionen sein. Für uns ist es richtig, das Steuergericht zu integrieren. Ob dies über einen Instanzenzug oder mit einer direkten Integration geschieht, müsste geprüft werden. Politisch gesehen ist es unumgänglich, die bisher vorgesehene Kommission zu erweitern. Dabei müssen auch Leute aus den Fachgerichten beigezogen werden, die ihre Erfahrung einbringen können. Dies erfordert vielleicht etwas mehr Zeit, aber dafür wird es gut herauskommen. Den Bedenken, dass mit der Integration des Steuergerichts ins Verwaltungsgericht Fachwissen verloren gehen könnte, kann man Rechnung tragen. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion FdP/JL

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

P 167/2002

Postulat Fraktion SP: «Bildung für Nachhaltigkeit» an der pädagogischen Fachhochschule Solothurn

(Wortlaut des am 24. September 2002 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2002, S. 455)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. November 2002 lautet:

Mit der Verordnung über die Pädagogische Fachhochschule des Kantons Solothurn (PFH) vom 17. Juni 2002 wurden die Studiengänge der PFH bestimmt. Deren konkrete Ausgestaltung ist aber gemäss § 14 des Gesetzes über die PFH Sache des Schulrates. Dieser hat dabei die Anforderungen des Reglementes der EDK für die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe und den Lehrplan und die Entwicklungsziele der Volksschule zu berücksichtigen. Der Regierungsrat nimmt seinen Einfluss auf die Ausrichtung und die Aktivitäten der PFH insbesondere mit der Formulierung des Leistungsauftrages und der Kontrakte sowie über die Kantonsvertretungen im Schulrat wahr.

Der Schulrat der PFH wurde mit RRB Nr. 2162 vom 5. November 2002 eingesetzt. Er wird sich nach seiner Konstituierung u.a. mit dem Studienplan der PFH auseinandersetzen. Die Projektorganisation für den Aufbau der PFH hat dazu einen Entwurf erarbeitet. Dieser ist nun vom Schulrat zu bestätigen und muss insbesondere betreffend dem zweiten und dritten Studienjahr noch weiter konkretisiert werden. In diesem Rahmen werden sich der Schulrat und die Schulleitung mit dem Anliegen des Postulates auseinandersetzen können.

Mit der Postulatsbegründung wird auf verschiedene, auch aus unserer Sicht wichtige Anliegen hingewiesen. Es ist zweifellos richtig, dass mit der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wesentlich Einfluss genommen werden kann auf die Bildung und Erziehung unserer Jugend in Bezug auf ihren Umgang mit der Umwelt, mit den Mitmenschen und mit sich selber. Wir stellen fest, dass dem bei den bisherigen Planungsarbeiten für den Aufbau der PFH Solothurn Rechnung getragen wurde. Das im Postulat angesprochene Modul «Nachhaltige Entwicklung» im 2. Studienjahr hat eine allgemeine Einführung in die vier Themenbereiche Umweltbildung, Globales Lernen, Gender-Bildung und Gesundheitserziehung zum Ziel. Einen Bereich müssen die Studierenden vertiefen. Nachhaltige Entwicklung wird aber bei weitem nicht allein in diesem Modul thematisiert. Vielmehr sollen didaktische Prinzipien für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung Bestandteil der allgemeinen Unterrichtslehre sein und auch in den verschiedenen Fachdidaktiken umgesetzt werden. Im dritten Studienjahr werden die Ziele der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auf der «Systemebene Schule» aufgenommen. Im Fachbereich «Natur, Mensch, Mitwelt» sind Module vorgeschlagen wie «Lebensraum Schule» oder «Konflikt und Kooperation im Schulalltag». Für beide Studienjahre des Hauptstudiums sind die Modulplanungen noch nicht abgeschlossen.

Ausserdem sind Abklärungen zur Einrichtung einer Fachstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung im Gange. Bisher beschäftigen sich verschiedene Stellen mit Fragen der Umwelt- bzw. Gesundheitserziehung. Geprüft wird nun, ob die verschiedenen Aktivitäten gebündelt und in einer an der PFH einzurichtenden Fachstelle zusammengeführt werden sollen. Diese könnte zu einem wesentlichen Element des Profils der künftigen PFH werden. Es kann auch darauf hingewiesen werden, dass die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in ihrem Programm für das Jahr 2003 einen Akzent mit Angeboten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung gesetzt hat und in Kooperation mit dem Kanton Aargau ein attraktives Weiterbildungsangebot bereitstellt. Die Aktivitäten in diesem Bereich werden innerhalb der Arbeitsgruppe Umweltbildung der NW EDK mit den umliegenden Kantonen koordiniert.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die PFH dem Anliegen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung hohen Stellenwert einräumt. Die konkrete Ausgestaltung des Studienplanes ist Sache der PFH. Schulrat und Schulleitung werden bei der weiteren Planung für den Aufbau der PFH und der Studiengänge das postulierte Anliegen berücksichtigen. Wir erachten die Forderungen des Postulates deshalb als erfüllt. Wir beantragen, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Theo Heiri, CVP. Die CVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Postulates. Auch wir sind der Meinung, dass der Bereich «Bildung für Nachhaltigkeit» mit all seinen Facetten an der pädagogischen Fachhochschule nicht vernachlässigt werden darf und ein entsprechendes Gewicht erhalten muss. Man darf nicht vergessen, dass es bei der Nachhaltigkeit nicht nur um die Umwelt geht, wie man das fälschlicherweise annehmen könnte. Die Postulanten greifen verschieden Bereiche auf. In unserem Kanton wurden zu diesem Thema schon verschiedentlich Berichte verfasst. Mit der Gesundheitserziehung könnte man in Zukunft massiv Kosten einsparen. (nicht einmal Prosa: Wenn niemand lernt, damit umzugehen, wird das so weitergehen, wie es im Moment läuft.) Wir verstehen nicht ganz, dass die Regierung das Postulat abschreiben möchte. Zwar gibt es an der pädagogischen Fachhochschule ein Modul zu diesem Thema. Ob das ausreicht? Wir schätzen es auch, wenn zu den erwähnten Themen bereits verschiedene Ideen aufgegleist sind. Allerdings sind wir der Meinung, das Postulat dürfe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen werden. Wir bitten Sie, das Postulat erheblich zu erklären, es jedoch nicht abzuschreiben.

Silvia Petiti, SP. «Was lange währt, kommt endlich zur Behandlung» – könnte man sagen. Dieses Postulat wurde im wahrsten Sinn des Wortes nachhaltig verschoben. Im letzten November lag die Antwort der Regierung vor. Ich danke der Regierung für die rasche Beantwortung. Die nachhaltige Entwicklung wird in der Stellungnahme des Regierungsrats als wichtiges Postulat betrachtet, welches an der Pädagogischen Fachhochschule einen hohen Stellenwert geniessen soll. Gute Bildung ist generell auch nachhaltige Bildung. Sicher ist es kein Zufall, dass dieses Thema am nationalen Bildungskongress vom 28. und 29. November des letzten Jahres als Schwerpunkt gewählt wurde. Fragen um dieses Thema sind sowohl für die Bildung als auch für die Gesellschaft zentral. Aber wissen wir eigentlich, was nachhaltige Entwicklung ist? Machen wir uns Gedanken darüber, wenn wir handeln, zum Beispiel wenn wir etwas kaufen,

essen oder uns fortbewegen? Als die Antwort der Regierung im letzten November vorlag, hatte sich gerade die Ölkatastrophe vor der galizischen Küste in Spanien ereignet. Ich habe mich gefragt, ob ein solch einschneidendes Ereignis auch mit meinem Verhalten, meinem Wunsch nach uneingeschränkter, kostengünstiger Mobilität oder ganz allgemein mit meiner Lebensweise und meinem Konsumverhalten zusammenhängt. Nachhaltiges Handeln heisst Handeln in Verantwortung gegenüber anderen Völkern und künftigen Generationen aufgrund unserer Kenntnisse. Gemeint ist also ein Handeln, welches in der Zukunft wirkt. Doch was ist das für eine Zukunft? In der heutigen Zeit haben wir kein klares Bild davon, wie sich die Gegenwart wandelt, und wie die zukünftige Gesellschaft aussehen wird. Der gesellschaftliche Wandel wird sehr individuell wahrgenommen. Keine Autorität ist in der Lage, zu jedem Zeitpunkt zu bestimmen, was nachhaltige Entwicklung und was bloss Modeerscheinung ist. Die Nachhaltigkeit beweist sich immer erst im Nachhinein, also in der Zukunft.

Über die Wirksamkeit von Unterricht in Bezug auf die Nachhaltigkeit gibt es wenig gesichertes Wissen. Ob und wie Lernen sich auf das Verhalten auswirkt, und wo die Weichen für eine Verhaltensänderung gestellt werden, ist wenig erforscht. Vieles, das wir wissen, wirkt sich nicht auf unser Handeln aus. Grosse Kreise der Bevölkerung können zudem mit Gewissenswidersprüchen, respektive der Kontroverse zwischen dem, was sie wissen und dem was sie tun, bestens leben. Mit blossen Wissen gibt es keine Veränderung in der Verantwortung und dem Verhalten. Hinter unserem Handeln steht grundsätzlich auch eine Haltung und somit eine Auffassung über Ethik und Moral. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen zu Erwachsenen werden, die befähigt sind, sich weitreichende Gedanken zu machen. Dazu ist es unabdingbar, in unserer Bildung ein kritisches und umfassendes Bewusstsein zu entwickeln. Wir wissen, dass unser Handeln und Verhalten vom Vorleben und von Vorbildern geprägt sein kann. Daher braucht es Lehrpersonen und Erziehende, welche diese Einstellungen und Haltungen vorleben. Wir, und damit meine ich uns alle, müssen darauf hinwirken, das Prinzip der nachhaltigen Bildung in der Lehreraus- und Weiterbildung stark und wirkungsvoll zu verankern. Die Pädagogische Fachhochschule soll als Vermittlerin der Gegenwart zwischen Vergangenheit und Zukunft wirken.

Die Stellungnahme der Regierung ist für mich nachvollziehbar. Ich freue mich darüber, dass die Regierung das Postulat erheblicherklärt. Die Absicht der Regierung, der Pädagogischen Fachhochschule eine Fachstelle zur Seite zu stellen - als Garant dafür, dass die nachhaltige Entwicklung weiterhin ein Schwerpunkt bleibt -, halten wir für weise und weitsichtig. Uns ist jedoch wichtig, dass es nicht nur bei der Absicht bleibt. Wir fordern Sie dazu auf, dem Postulat im Sinne eines nachhaltigen und permanenten Warmhaltens des Themas zuzustimmen, es aber nicht abzuschreiben.

Reto Schorta, SVP. Die Nachhaltigkeit und die Sensibilisierung in Sachen Umweltverständnis, Ernährungskunde und Gesundheitserziehung sind tatsächlich volkswirtschaftliche Aspekte, die man nie ausser Acht lassen sollte. Diese Aspekte werden auch in Zukunft, zum Beispiel in einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, einen fixen Stellenwert haben. Es gibt nämlich nicht nur das BIP, sondern auch das BSP. Und genau Letzteres bezieht diese Komponenten mit ein. Dass man die entsprechenden Module an der Pädagogischen Fachhochschule ausbaut, wenn die Nachfrage vorhanden ist, begrüsst die SVP-Fraktion grundsätzlich. Uns ist bewusst, dass es mit einem grösseren Bewusstsein gegenüber diesen Themen möglich wäre, die Gesundheitskosten nachhaltig zu senken und unsere Leistungsfähigkeit in einem volkswirtschaftlichen Sinn zu steigern.

Dies ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Wir haben erfahren, dass die Schulleitung der pädagogischen Fachhochschule selbst bestimmen muss, wo und wie sie in diesen Bereichen zulegen will. Denn dieser Modulplan ist schwach belegt, wie wir gelesen haben. Ausserdem liegt das Ganze im Bereich der Eigenverantwortung. Schlussendlich spielen auch die zusätzlichen Kosten eine grosse Rolle. Die SVP appelliert ganz klar an die Eigenverantwortung. Zu einer gesunden Ernährung und einem Umweltverständnis gehört auch die Aktivität. Wir sind gegen die Schaffung neuer Kostentreiber in einem Bereich, der jedem selbst stark genug am Herzen liegen sollte, sodass der Kanton diese Aufgaben nicht stärker wahrnehmen müsste. Daher erklärt die SVP Fraktion das Postulat als nichterheblich, empfindet die Stossrichtung aber als gut.

Robert Hess, FdP. Das Postulat fordert, dem Bereich «Bildung für Nachhaltigkeit» sei an der Pädagogischen Fachhochschule mehr Gewicht beizumessen. Auch unsere Fraktion ist der Meinung, diesem Themenkreis müsse besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir unterstützen die Stossrichtung des Postulats. Auf die Veränderungen in der Gesellschaft muss die Pädagogische Fachhochschule eingehen und entsprechende Strategien entwickeln. In der Stellungnahme zeigt die Regierung auf, wie sie ihren Einfluss auf den Schulrat wahrnehmen will, der schlussendlich für die Ausgestaltung der Studiengänge verantwortlich ist. Aus der Stellungnahme geht klar hervor, dass sich «Bildung für Nachhaltigkeit» nicht auf einzelne Themenkreise beschränkt, sondern als Bestandteil des allgemeinen Unterrichts angesehen wird. Wir unterstützen die Absicht zur Errichtung einer Fachstelle, welche die verschiedenen Aktivitäten

in diesem Bereich zusammenfassen soll. Dass man diesem Problemkreis in der Lehrerweiterbildung mehr Beachtung schenken will und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau ein gutes Weiterbildungsangebot anbieten kann, scheint uns wichtig und sinnvoll. Die FdP/JL-Fraktion ist der Meinung, die Forderungen des Postulats seien erfüllt. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion SP

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Für Abschreibung des Postulats Fraktion SP

34 Stimmen

Dagegen

56 Stimmen

M 170/2002

Motion überparteilich: Alterspolitik – eine Zukunftsaufgabe

(Wortlaut der am 24. September 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 457)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. April 2003 lautet:

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Regierungsrat grundsätzlich das Regierungsprogramm und den Finanzplan und nimmt davon Kenntnis. Der Kantonsrat behandelt auch «weitere grundlegende Pläne in einzelnen Aufgabenbereichen». Voraussetzung ist allerdings, dass diese grundlegenden Pläne aufgrund einer gesetzlichen Grundlage vorgeschrieben sind. Dazu gehört zum Beispiel die Alters- und Pflegeheimplanung. Nach § 6 in Verbindung mit § 18 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990 (BGS 831.11) legt der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die wichtigsten Grundsätze seiner Heimpolitik in einem Plan nach Artikel 73 der Kantonsverfassung fest. Eine integrale Planung der Alterspolitik ist bis anhin nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Heimplanung 2005 wurden jedoch zumindest die Eckpfeiler kantonaler und kommunaler Altersbetreuung als Leitsätze umschrieben.

Auf dem Fundament der Existenzsicherung (Eigenleistungen, AHV, Pensionskasse (BVG), Ergänzungsleistungen, soziale Hilfen), der Selbstsorge und der Betreuung durch Angehörige und Nachbarschaftshilfe basiert die Altersbetreuung auf fünf Pfeilern:

- Prävention als Gesundheitsförderung
- neue Wohnformen
- ambulante Versorgung (Spitex)
- stationäre Langzeitpflege
- Integration und Vernetzung

Damit sind eigentlich die Hauptforderungen der Motion erfasst. Nun ist zuzugestehen, dass damit das gesamte Feld der Alterspolitik nicht abgedeckt ist. Dies ist aber auch in andern gesellschaftlichen Leistungsfeldern so. Alterspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, welche situativ von Privaten (Individuum und soziale Institutionen), Gemeinden, Kanton und Bund zu lösen ist. Namentlich die Aufgabe von Privaten ist nicht staatlich zu regeln. Besondere Umschreibungen sind oft auch gar nicht nötig, weil sie eh aus den Grundrechten der Bundes- und Kantonsverfassung, insbesondere den Grundrechten auf Rechtsgleichheit und Gleichstellung abgeleitet werden können.

Die Erfahrung zeigt, dass jede gesellschaftliche Gruppe für sich ein eigenständiges Gesetz und ein Leitbild fordert, das darin mündet, die jeweiligen Massnahmen von Staates wegen zu finanzieren und die Partizipation (Teilnahme an allen gesellschaftlichen Strukturen) besonders zu gewährleisten. Diese Spezialisierung verhindert aber oft die geforderte Integration. Im Bereich Alter entsteht dabei ein gesellschaftlicher Widerspruch, indem nämlich die Betroffenen gar nicht alt sein wollen. Selbst der Begriff «Senior» oder «Seniorin» wirkt für Einzelne leicht diffamierend, was wiederum Anbieter von Freizeitangeboten dazu bringt, Programme «für aktive Leute 60+ oder 70+» anzubieten; doch das nur nebenbei. Die Kernforderungen der Motionärinnen sind daher in einer generellen Planung und gesetzlich zu regeln. Im Rahmen des in Erarbeitung stehenden Sozialgesetzes sollen diesen Begehren kombiniert Rechnung getragen werden:

Unter dem Titel *Sozial- und Bedarfsplanung* soll nach dem Muster der Heimplanung der Kanton in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Grundsätze der Sozialpolitik in einem Plan oder entsprechend den sozialen Leistungsfeldern in Teilplänen festhalten und sie periodisch den veränderten Verhältnissen anpassen. Der Kantonsrat soll den Plan oder die Teilpläne jeweils genehmigen. Inhalt des Planes sollen Angaben sein über: Ist- und Sollzustand; Ziele und Prioritäten; Bedarfszahlen und regionale Bedürfnisse; Grundangebot und Basisqualität; notwendige Trägerschaften; weitere notwendige rechtliche, finanzielle und organisatorische Massnahmen.

Der Bereich «Alter» als besondere Lebenslage soll dabei bewusst von der heutigen Verknüpfung mit der Betreuung, ambulanten Pflege und Langzeitpflege getrennt werden und als eigenständiges soziales Leistungsfeld ausgestaltet werden.

Im Bereich «Alter» sollen Einwohnergemeinden und Kanton - gleich wie bei der Jugend - verpflichtet werden, der besonderen Stellung von älteren Menschen in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen.

§ 00. Ziel und Zweck

Einwohnergemeinden und Kanton unterstützen die besonderen Anliegen älterer Menschen und sorgen dafür, dass sie zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert wird.

§ 00. Einwohnergemeinden

¹ *Die Einwohnergemeinden bestimmen eine Ansprechstelle für Altersfragen*

² *Die Gemeinden fördern Projekte zum Alter, zur Alterskultur und -partizipation mit finanziellen Beiträgen*

§ 00. Kanton

¹ *Der Kanton führt eine Koordinationsstelle und kann*

Gemeinden, öffentliche und private Institutionen beraten;

Institutionen und Aktivitäten von älteren Menschen unterstützen;

Projekte zum Alter, zur Alterskultur und -partizipation begleiten und fördern

§ 00. Finanzierung

¹ *Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass finanzielle Beiträge geleistet werden.*

² *Die kantonalen Beiträge sind subsidiär und belasten den ordentlichen Staatshaushalt nicht. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, richtet der Kanton aus den Erträgen staatlicher Fonds Beiträge aus.*

³ *Kommunale Beiträge können nicht im Lastenausgleich angerechnet werden.*

⁴ *Die Beiträge können einseitig oder vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.*

Ebenso sollen im Sozialgesetz für den Bereich *ambulante Pflege (Spitex) und Langzeitpflege*, gleich wie für Menschen mit Behinderungen und für den Bereich Sucht Leistungsumschreibungen, einheitliche Finanzierungsgrundsätze für Institutionen und ein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung für Leistungsbezüger und -bezügerinnen, welche die Dienstleistungen nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können, formuliert werden. Die Formulierungen basieren dabei inhaltlich auf der heutigen Regelung von Pflegeheimaufenthalten. Zur Illustration seien die vier zentralen Bestimmungen zur Finanzierung zitiert:

§ 00. Voraussetzungen

¹ *Anerkannte Institutionen nach der Sozial- und Bedarfsplanung, die Personen betreuen, pflegen oder aufnehmen, müssen den Nachweis erbringen, dass sie*

ein Grundangebot in geforderter Basisqualität erbringen;

allen Kantonseinwohnern und -einwohnerinnen offen stehen;

wirtschaftlich geführt werden, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angemessen berücksichtigen, nicht gewinnorientiert sind und angemessene Betriebsreserven bilden;

² *Ausserkantonale Institutionen können anerkannt werden, wenn kantonal die nötigen Plätze fehlen oder andere wichtige Gründe vorliegen.*

§ 00. Investitionen

¹ *Anrechenbare Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) sowie Rückstellungen für Investitionen (Errichtung, Ausbau, Erneuerung und Einrichtung) gelten als Betriebsaufwand.*

² *Der Regierungsrat legt die Höhe der anrechenbaren Kapitalfolgekosten und Rückstellungen fest.*

§ 00. Taxen

¹ *Der Regierungsrat legt generelle Höchsttaxen fest*

² *Die anerkannten Institutionen legen die individuellen Taxen fest. Das Departement bewilligt die massgebenden individuellen Taxen.*

³ *In streitigen Fällen legt das Departement die individuelle Taxe fest.*

§ 00. Betreuungs- und Pflegebeitrag

¹ *Wer trotz Versicherungsleistungen, Eigenmitteln, familienrechtlicher oder verwandtschaftlicher Unterstützungsleistungen und Ergänzungsleistungen die kostendeckenden Taxen von anerkannten Institutionen nicht voll bezahlen kann, hat Anspruch auf einen Betreuungs- und Pflegebeitrag*

² *Die Einwohnergemeinden oder der Kanton leisten die Zahlungen direkt an die Institution, zugunsten der anspruchsberechtigten Person.*

Vorgesehen ist ebenfalls die Möglichkeit der Bürgerschaft, um vor allem Engpässen bei Investitionen zu begegnen.

Damit ist nachgewiesen, dass den Forderungen der Motionäre und der Motionärinnen in geeigneter und angemessener Weise Rechnung getragen werden soll. Da die definitiven Formulierungen vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum Sozialgesetz abhängen und letztlich der Kantonsrat selbst die Bestimmungen festlegt, soll nichts präjudiziert werden. Der Vorstoss soll daher als Postulat entgegengenommen werden und mit dem Sozialgesetz abgeschrieben werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Als praktisch das einzige direkt betroffene Ratsmitglied habe ich die Motion mit grossem Interesse gelesen. Dabei habe ich festgestellt, dass ich das von den Motionären vorgezeichnete Idealbild der älteren Leute praktisch vollständig erfülle. Und dies ohne dass ein entsprechendes Leitbild vorgelegen wäre. Den Sinn der Gesundheitsprävention habe ich bereits mit 16 Jahren erkannt. Was Anne Allemann uns vorzustellen vorgeschlagen hat, habe ich aktiv gelebt. Während der Gymnasiumszeit habe ich viermal wöchentlich Kunstturnen trainiert. Diese Kondition hat mir geholfen, meine Gesundheit bis jetzt zu erhalten. Hinzu kommt, dass ich nicht rauche. Ich bin auch gut integriert, hauptsächlich natürlich weil ich Politik betreibe. Zusammen mit unserer Fraktion glaube ich, es sei nicht nötig, ein spezielles Altersleitbild zu erstellen. Wir können uns der Argumentation der Regierung anschliessen. Wir stimmen einem Postulat in dem Sinne zu, dass die genannten Anliegen im entstehenden Sozialgesetz berücksichtigt werden sollen.

Janine Aebi, FdP. Der FdP/JL-Fraktion ist klar, dass die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft grosse Aufgaben für uns bereithält. Ihnen zu begegnen wird eine Herausforderung sein. Daher ist es wichtig, die Entwicklung rechtzeitig zu erkennen. Im Zusammenhang mit der Alters- und Pflegeheimplanung sowie der Heimplanung sind in unserem Kanton gewisse Leitsätze bereits festgesetzt worden. Diese Aspekte der Motion sind somit erfüllt. Die Arbeit ist noch nicht gemacht; man muss sicher dranbleiben. Das Sozialgesetz ist in Arbeit. Mit einer Zustimmung zur Motion würden wir dem Sozialgesetz stark vorgreifen. Wir möchten das Sozialgesetz und die entsprechende Vernehmlassung abwarten. Die Prävention beginnt bereits vor dem Rentenalter. Einmal mehr muss an die Eigenverantwortung appelliert werden. Manchmal spielt einem das Schicksal einen Streich, und dann hat man nicht mehr alles in den Händen, wie man es gerne hätte. Aber man kann sicher etwas dazu beitragen, damit man möglichst lange nicht pflegebedürftig wird. Ebenso kann man versuchen, die Hilfe der Familie zu beanspruchen und entsprechende Massnahmen treffen, ohne vom Kanton oder von der Gemeinde dazu aufgefordert zu werden. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Regierung zu und möchte das Anliegen als Postulat überweisen.

Kurt Friedli, CVP. Die Motion verlangt infolge der demografischen Entwicklung eine eigenständige Alterspolitik. Im Kanton Solothurn bestehen ansatzweise gute Projekte und Grundlagen. Beispiele sind die stationäre Altersbetreuung mit der Bettenplanung – diese bedarf einer Überarbeitung –, das Projekt SOPRA sowie viele Leistungen in Teilbereichen. Eine zukunftsweisende Alterspolitik kann sich jedoch nicht nur auf diese Teilbereiche beschränken. Sie sollte auch nicht nur einzelne Teile der älteren Generation erreichen. In der Antwort des Regierungsrats zeigen sich einige Lücken. Es macht den Anschein, als seien der Inhalt und das Anliegen der Motion nicht ganz angekommen. Die älteren Bewohner unseres Kantons müssen ein Netz vorfinden, welches sie auf die verschiedenen Formen und Möglichkeiten des Alters vorbereitet. Ich nenne einige Stichworte: Gesundheitsprävention, Sicherheit, Kosten/Lasten-Verteilung, soziales Umfeld, Bildung und Kultur, Umgang und Möglichkeiten bei allfälligen gesundheitlichen Einschränkungen, architektonische Gestaltungsmöglichkeiten in der bisherigen Wohnform und die Auswahl möglicher zukünftiger Wohnformen – selbständig oder betreut. Die ältere Wohnbevölkerung muss sich aber auch ihrer Verantwortung in einem schwierigeren wirtschaftlichen und sozialen Umfeld bewusst werden. Entsprechend muss sie Verantwortung übernehmen und mittragen, damit mittelfristig nicht etwas wie ein Generationenkonflikt entsteht. Viele Grundlagen liegen vor, und viele Institutionen bieten spartenweise wertvolle Angebote und Dienste an. Mit einer gezielten und entsprechend festgesetzten Alterspolitik muss es gelingen, die zum Teil guten Grundlagen entsprechend zu vernetzen und allfällige Lücken zu schliessen. In einer Zeit regionalen Denkens und Handelns kann dies nicht allzu leicht auf die Gemeinden abgeschoben werden; der Kanton muss eine Führungsrolle übernehmen. Damit kann eine Verzettelung der finanziellen Ressourcen verhindert werden. Für uns ist Eintreten unbestritten. Wir stimmen wie die Regierung einem Postulat zu.

Beatrice Heim, SP. Mir ist es nicht gleich ergangen wie der SVP und der FdP. Die Stellungnahme der Regierung hat mich nicht gerade begeistert. Sie ist relativ unverbindlich und vage in den Aussagen. Angesichts der Dimension des Themas Alter erhalte ich den Eindruck, die Regierung wie auch die SVP tendiere in Richtung Vogel-Strauss-Politik. Ein Modul Alter im Sozialgesetz ist gut und recht, aber noch keine Alterspolitik. Ein Sozialgesetz ist ein Auftrag, Ziele und kantonale Rahmenbedingungen für eine Altersarbeit zu formulieren. Dies wurde auch von Kurt Friedli erwähnt, der in der Altersarbeit tätig ist und genau weiss, welcher Problemdruck auf uns zukommen wird. Eine kantonale Basis für eine kohärente Altersarbeit unter der Führungsverantwortung des Kantons ist zu legen. Mir fehlen Antworten der Regierung auf die Frage, was eine Alterspolitik in Zukunft eigentlich sein müsste. Ich denke etwa an die Hochaltrigkeit – hier kann Hans Rudolf Lutz noch nicht mithalten –, an die Singularisierung und an die Verjüngung des Alters und deren Chancen für die Gesellschaft.

Abgesehen von der Prävention fehlt mir der Konnex zu gesundheitspolitischen Themen, beispielsweise – und jetzt spreche ich für die ärztliche Seite – zur Rehabilitation und zur Betreuungsplanung dementer Patientinnen und Patienten – diese Zahl wird in den nächsten Jahren überproportional ansteigen. Mir fehlt eine interdisziplinäre Fachstelle für komplexe geriatrische Fragen. Für all dies reicht eine Koordinationsstelle, wie sie geplant ist, sicher nicht. Der Kanton will die Alterspolitik auf die Schultern der Gemeinden legen und fordert diese auf, die Projekte zu initiieren und zu finanzieren. Das kann nicht funktionieren, wenn diese Tätigkeiten nicht lastenausgleichsberechtigt sind. So wird die Koordinationsstelle nichts bewegen. Wir erwarten, dass – gemeinsam mit den Institutionen und der älteren Generation – ein kantonales Alterskonzept sofort an die Hand genommen wird. Ich kann die Hilfe der Pro Senectute garantieren. Im Hinblick auf den neuen Finanzausgleich ist die Zusammenarbeit aller – auch der Gemeinden und der Ärzteschaft – wichtig. Wir erwarten, dass am Versicherungsprinzip der Ergänzungsleistung, am Rechtsanspruch auf Existenzsicherung – wie er in der Bundesverfassung verankert ist – festgehalten wird. Sonst gehen wir in Richtung Verfassungsbruch. Die tragenden Kräfte der heutigen Alterspolitik sollen ins Gesetz integriert werden. Ohne ihre Erfahrung und ihr Know-how hätte die bisherige Altersarbeit gar nicht funktioniert. Die Pro Senectute – die ich hier vertrete – ist eine halbstaatliche Organisation. Sie ist eine Aussenstelle des Bundes und steht unter seiner Aufsicht. Sie ist beauftragt, in den Kantonen Altersarbeit zu leisten. Der Kanton profitiert von diesen Leistungen. Die Pro Senectute, die Spitex und die Gemeinschaft der solothurnischen Altersheime haben bereits den ersten Grundstein für die Zusammenarbeit gelegt. Die Rolle des Kantons sehe ich wie folgt: Er trägt – im eigenen Interesse und zusammen mit den Organisationen – die Gesamtverantwortung für die solothurnische Alterspolitik. Angesichts der gefallenen Voten wandle ich den Vorstoss – wenn auch ungern – ins Postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats überparteilich
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

M 190/2002

Motion Georg Hasenfratz (SP, Olten): Gleich lange Spiesse im Detailhandel

(Wortlaut der am 12. November 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 542)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. November 2002 lautet:

Im Zuge der Revision der Ladenschlussverordnung hat der Regierungsrat festgestellt, dass in diesem Bereich markante Wettbewerbsverzerrungen bestehen. Diese gründen in unterschiedlichen kantonalen und kommunalen Regelungen sowie in Ausnahmebetrieben (Autobahnraststätten, Geschäfte innerhalb von Bahnhofarealen usw.). Er hat deshalb dem Kantonsrat zwei Varianten vorgelegt, mit welchen die Ladenöffnungszeiten an Werktagen liberalisiert und damit die Behinderungen für solothurnische Inhaberinnen und Inhaber von Geschäften markant eingeschränkt werden könnten. Der Kantonsrat hat sich mit grossem Mehr für die weitergehende Variante - vollständige Deregulierung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen - entschieden, welche in der Volksabstimmung jedoch abgelehnt worden ist. Es gibt keine Analyse darüber, welche Motive zu diesem Ergebnis geführt haben. Fest steht einzig, dass die vollständige Deregulierung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen abgelehnt worden ist. Welche Gründe bei den Stimmenden im Einzelnen dazu geführt haben, ist offen.

Die Motion verlangt die Änderung der bestehenden Ladenschlussordnung in Bezug auf die Tankstellenshops. Diese Regelung stellt nur eine der Wettbewerbsverzerrungen in diesem Bereich dar. Alle anderen Verzerrungen würden nach wie vor bestehen bleiben, weshalb das in der Motion aufgeführte Ziel - gleich lange Spiesse im Detailhandel - bei weitem verfehlt würde. Kommt dazu, dass die vorgeschlagene Regelung, die Tankstellenshops mit Bäckereien und Konditoreien gleichzustellen, lediglich zu einer anderen Wettbewerbsverzerrung führen würde. Bäckereien und Konditoreien dürfen nämlich auch an Sonn- und Feiertagen zu bestimmten Zeiten offen halten (zwischen 10.00 und 12.00 Uhr). Die Einwohnergemeinden können zudem diese Zeiten ausdehnen (auf 08.00 bis 18.00 Uhr). Die Motion verlangt eine Differenzierung zwischen Tankstellenshops und dem Tankstellenkernbereich. Letzterer soll nach wie vor vom Geltungsbereich der Ladenschlussverordnung ausgenommen werden. Damit wäre eine schwierige Abgrenzungsproblematik mit langwierigen Verfahren vorprogrammiert, wie die rechtlichen Auseinandersetzungen um den Begriff der Bahnebenbetriebe nach der eidgenössischen Eisenbahngesetzgebung eindrücklich gezeigt haben.

Nach Auffassung des Regierungsrates hat schliesslich das Volk mit seiner Ablehnung der vollständigen Liberalisierung nicht verlangt, den umgekehrten Weg zu gehen, nämlich die bestehende Ladenschlussordnung punktuell zu verschärfen. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion ab.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Marlene Vögtli, CVP. Wie andere Geschäfte war auch diese Motion bereits viermal auf der Traktandenliste, und ich bin froh, dass es heute abgehakt werden kann. Im Januar des letzten Jahrs hat der Kantonsrat mit grossem Mehr der vollständigen Deregulierung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen zugestimmt. Die Verordnung wurde in der Volksabstimmung im September leider abgelehnt. Die CVP-Fraktion stimmt den Ausführungen der Regierung zu. Wir sind auch der Meinung, die vorgeschlagene Regelung könnte zu anderen Wettbewerbsverzerrungen führen. Das Ziel, im Detailhandel gleich lange Spiesse zu erreichen, könnte ein kompliziertes und langwieriges Verfahren nach sich ziehen. Wir interpretieren den Volksentscheid gegen die vollständige Liberalisierung in die Richtung, dass die Uhr nicht zurückgedreht werden soll. Die bestehende Ladenschlussverordnung soll nicht noch verschärft werden. Wenn ein Tankstellenshop in Dornach Auflagen bezüglich Öffnungszeiten und Sortiment einhalten muss, so geht die Kundschaft einfach 200 Meter weiter nach Arlesheim. Das darf nicht sein. Wir können mit dem aktuellen Status leben. Die CVP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu.

Georg Hasenfratz, SP. Der Vorstoss will einen faireren und gerechteren Wettbewerb im solothurnischen Detailhandel erreichen. Im Januar vor einem Jahr war man sich im Kantonsrat betreffend der Ladenöffnungszeiten in einem Punkt einig. Der Betrieb von Tankstellenshops bedeutet eine Wettbewerbsverzerrung und ist ein ungerechter Marktvorteil. Dies ist möglich, weil Tankstellen der Ladenschlussverordnung ausdrücklich nicht unterstellt sind. Eine Mehrheit des Rats wollte diese Verzerrung durch eine Liberalisierung und eine Aufhebung der Ladenöffnungsvorschriften beseitigen. Das Volk wollte diesen Weg nicht gehen und lehnte die Vorlage ab. Damit blieb das erkannte Problem der Tankstellenshops nach wie vor ungelöst. Der Sprecher der CVP-Fraktion hat im vorletzten Januar erklärt, für eine konsequente Politik gebe es nur zwei Möglichkeiten. Entweder sollte liberalisiert werden, oder die Tankstellen sollten der Ladenschlussverordnung unterstellt werden.

Nachdem das Volk von Liberalisierung und grosser Konsumfreiheit zum wiederholten Mal nichts wissen wollte, schlägt die Motion nun den anderen Weg vor. Dieser Weg ist auch im Hinblick auf die Materialien zur Ladenschlussverordnung – insbesondere die Botschaft, die Vernehmlassung und die Beratungen zur Totalrevision der Verordnung von 1987 – folgerichtig. Tankstellenshops waren damals kein Thema und auch kein Problem. Im Gegensatz zu heute waren an Tankstellen keine Läden – allenfalls ein kleines Kioskangebot – angegliedert. Daher bestand kein Anlass, die Tankstellen der Verordnung zu unterstellen. Heute sieht die Situation wesentlich anders aus. Als Gesetzgeber sind wir zum Handeln aufgerufen. In einer sozialen Marktwirtschaft sollen Wettbewerbsverzerrungen wenn immer möglich beseitigt werden, sofern diesem Ansinnen kein höheres Interesse entgegensteht. Die Unterstellung der Tankstellenshops unter die Verordnung bringt einen faireren Wettbewerb im Detailhandel und mehr Marktgleichheit. Sie ist daher notwendig.

Ein Wort noch zu den Läden in den Bahnhöfen und bei den Autobahnraststätten. Die Regierung sagt, die Verzerrungen würden sowieso bestehen bleiben, und daher lohne es sich gar nicht, bei den Tankstellenshops Remedur zu schaffen. Dieses Argument ist weder originell noch stichhaltig. Bis jetzt war ich auch der Meinung, diese Läden würden dem Bundesrecht unterstehen. Im Eisenbahngesetz wird tatsächlich festgelegt, dass die kantonalen Vorschriften für die Bahnhofläden nicht gelten. Für die Tankstellenshops bei Autobahnraststätten besteht keine analoge Bestimmung. Nach Rückfrage beim zustän-

digen Vizedirektor im Bundesamt für Strassen wurde mir bestätigt, der Kanton könne in Sachen Öffnungszeiten von Tankstellenshops auch bei Autobahnraststätten legiferieren. Dieses Argument fällt somit dahin. Ist der politische Wille vorhanden, so kann man tätig werden. Der Kanton Wallis beispielsweise hat letztes Jahr ein umfassendes Ladenschlussgesetz erlassen. Im Namen der mehrheitlichen SP-Fraktion bitte ich sie, ein Zeichen für mehr Marktgerechtigkeit und für einen faireren Wettbewerb zu setzen und der Motion zuzustimmen.

Reto Schorta, SVP. Georg Hasenfratz ist der Meinung, er bringe mit seiner Motion den kleinen und mittleren Detaillisten gegenüber den Monopolisten einen Vorteil. Damit ist er auf dem Holzweg. Er macht einen grundlegenden Fehler. Und dies widerspiegelt vielleicht auch ein wenig die Philosophie der verschiedenen Parteien. Die Tankstellenshops in den Agglomerationen und Dorfenden sind nicht die Hauptkonkurrenten der mittleren und kleinen Detaillisten. Konkurrenten sind die Läden von Migros und Coop bei den Autobahnen, in den Bahnhöfen und auf den Flughäfen. Diese sind heute flächendeckend am Samstag und Sonntag nahezu durchgehend geöffnet. Am Samstag habe ich das Railcity-Bahnhoffest in Bern besucht. Genau dort könnte eine solche Motion nichts bewirken. Die Tankstellenshops auf dem Land sind nur indirekte Konkurrenten für die kleinen Detaillisten. Erstens pflegen die Tankstellenshops eine andere Verkaufsstrategie, nämlich «take and go», zweitens haben sie eine andere Preiskultur, und drittens fehlen Beratung und ein grosses Sortiment. Seien wir ehrlich – was kauft man dort ein? Als Jugendlicher kaufe ich dort vielleicht eine Kiste Bier, einen guten Wein und ein feines Stück Fleisch zum Grillieren, mehr nicht. Neben den Weihnachtsaktionstagen – diese stellen laut Motion ebenfalls eine Wettbewerbsverzerrung dar – können die Detaillisten ihre Läden auch bei Osteraktionen über die Feiertage öffnen. Das ist die Chance für den kleinen und mittleren Detaillisten; so kann er flexibel agieren. Mit der Aufhebung des Ladenschlussgesetzes hätten wir genau diesen ungleich langen Spiessen gegenüber Monopolisten auf einen gemeinsamen Nenner bringen können. Der kleine und mittlere Detaillist könnte dadurch auf Kundenwünsche eingehen. Der Arbeitnehmer im Laden ist durch das Arbeitsgesetz gegenüber Ausbeutung und unfairen Arbeitsbedingungen genügend geschützt. Ausserdem wäre es sicher nicht im Sinne des Ladenbesitzers, seine Belegschaft mit solchen Aktionen zu verärgern. Auch kleinere Detaillisten verfügen über gesunden Menschenverstand und die Fähigkeit, Kapazitäten und Möglichkeiten einzuschätzen. Wir müssen von der Idee wegkommen, die Tankstellenshops würden mit unfairen Mitteln agieren. Eine flexible Marktsituation sollte auch den kleinen und mittleren Detailhandel mit einbeziehen, sodass diese gegenüber Monopolisten gleich lange Spiesse erhalten. Und diese, meine Damen und Herren, hocken nicht in Tankstellenshops auf dem Land.

Andreas Gasche, FDP. Das Votum von Reto Schorta enthielt viele guten Ansätze. Ich würde den guten Wein jedoch in der Weinhandlung und das Bier in der Getränkehandlung holen. Dank der Verschleppung der Motion bemühe ich Bundeskanzler Gerhard Schröder. Vor einigen Wochen forderte er im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Impulsprogramm längere Öffnungszeiten für die Geschäfte in Deutschland. Er begründete dies wie folgt. Die Konsumenten hätten dann die Gelegenheit, ihren Bedürfnissen nachzuleben, die Wirtschaft würde angekurbelt und damit ein Teil seiner Wirtschaftsprobleme gelöst. Damit habe ich bereits politisch begründet, warum man die Motion ablehnen muss. Es gibt aber auch andere Gründe dafür. Der vorliegende Vorstoss ist eine Job-Vernichtung-Motion. Wird sie gutgeheissen, gehen einmal mehr Arbeitsplätze verloren. Betroffen wären Teilzeitstellen, da das Personal der Tankstellenshops – oftmals Wiedereinsteigerinnen – häufig Teilzeit arbeitete. Auch das Problem der ungleich langen Spiesse wird durch die Motion nicht gelöst, obwohl Georg Hasenfratz uns dies beizubringen versucht hat. Ich bitte ihn, einmal in der Region Zürich stillgelegten Bahnlinien entlang zu fahren. Dort gibt es einen Boom der Wiederbelebung von Bahnhöfen, indem diese zu kleinen Einkaufszentren umgebaut werden. Diese sind sonntags geöffnet. Es sind aber nicht nur die Bahnhofshops. In einigen Monaten wird vielleicht von der gleichen Seite eine Motion eingereicht, die verlangt, die Hofläden im Kanton Solothurn müssten sich an bestimmte Öffnungszeiten halten. Diese Läden entwickeln sich super; das ist keine Kritik, sondern ein Lob. Auch sie unterstehen den Öffnungszeiten nicht und verkaufen nicht nur Güter, die auf dem Hof produziert werden. Man versucht, ein Angebot zu schaffen, welches die Leute in die Läden lockt.

Wir haben auch ein Umfeld. Seit der Abstimmung hat im Kanton Aargau eine Teilliberalisierung stattgefunden. Der Kanton Baselland kannte schon vorher eine Gesamtliberalisierung. Die Kundschaft beweist es: Offenbar entsprechen Tankstellenshops, Hofläden und Bahnhofshops einem Bedürfnis. Damit steht die Motion quer in der Landschaft. Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Gewerbe. Dieses forderte bei der seinerzeitigen Abstimmung nicht gleich kurze, sondern gleich lange Spiesse. Georg Hasenfratz will das Rad rückwärts drehen. Wir wollen es vorwärts drehen. Das Gewerbe soll keine Einengung in Kauf nehmen müssen, sondern soll von einer Liberalisierung profitieren können. Dies sage ich nicht im Namen einiger Versprengter. Wir haben im Gewerbe entsprechende Umfragen durchgeführt. In über 880

Rückmeldungen haben sich über 70 Prozent für eine Liberalisierung im Rahmen der Tages- und Abendarbeitszeit – von sechs Uhr morgens bis elf Uhr abends – ausgesprochen. Ich komme zum Schluss. Die Motion Hasenfratz vernichtet Arbeitsplätze und erfüllt damit einen wichtigen Punkt des SP-Parteiprogramms nicht; nämlich die Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Motion zäumt das Pferd am Schwanz auf und verlangt eine weiter gehende Einengung der unternehmerischen Freiheit im Detailhandel. Das Gewerbe fordert nicht eine Einengung, sondern eine Liberalisierung. Die Kundschaft frequentiert die Tankstellenshops. Wollen wir unser Geld tatsächlich in den Nachbarkantonen ausgeben? Die liberalen Bundesgesetze werden die Spiesse nie gleich lang werden lassen. Die effizienteste Antwort auf die Sonderstellung der Tankstellenshops wäre eine Liberalisierung des gesamten Ladenöffnungswesens gewesen. Dank der SP und den Gewerkschaften diskutieren wir heute über eine Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit und nicht über eine Auslebung der unternehmerischen Freiheit. Die FdP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Stefan Hug, SP. Ich spreche für eine Minderheit der SP-Fraktion. Im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten habe ich mich für eine Teilliberalisierung eingesetzt. Zusammen mit dem Gewerbeverband habe ich versucht, diese «dürezbringe». Schlussendlich haben wir das folgende Resultat erreicht. Der Kantonsrat sprach sich für die vollständige Liberalisierung aus, und das Volk hat entschieden, alles beim Alten zu belassen. Andreas Gasche, die heutige Situation ist nicht das Verdienst der SP und der Gewerkschaften, sondern das Verdienst des Volks. Persönlich bin ich der Meinung, eine Teilliberalisierung wäre das richtige. Ich bleibe auch heute auf dieser Linie und bin der Meinung, man könne das Rad der Zeit, beziehungsweise die Bedürfnisse der Konsumenten, nicht zurückdrehen. Daher kann ich der Motion nicht zustimmen. Die seinerzeitigen Befürworter der vollständigen Liberalisierung haben immer gesagt, man wolle gleich lange Spiesse. Man kann die Spiesse durchaus auch gleich kurz machen. Nachdem sich das Volk zweimal klar gegen eine Liberalisierung ausgesprochen hat, können wir aus politischen Gründen leider keine Schritte mehr in diese Richtung machen. Dies ist aber nicht wegen der SP und den Gewerkschaften so, sondern wegen des mangelnden politischen Verständnisses der seinerzeitigen Mehrheit des Kantonsrats.

Heinz Müller, SVP. Ich möchte mich nicht über meine Einkaufsgewohnheiten in Sachen Wein und Bier auslassen, sondern auf den Aspekt der Arbeitsplätze eingehen. Diese Motion gefährdet Arbeitsplätze direkt. Bei einer – zwar unwahrscheinlichen – Annahme durch den Kantonsrat würden diese sofort vernichtet. Andreas Gasche hat es gesagt: Es geht um Arbeitsplätze. Ich möchte dies mit dem Beispiel eines Tankstellenshops mit Standort Biberist untermauern. 16 Personen haben dort einen Arbeitsplatz. Bei einer Annahme der Motion müsste der Inhaber zirka 30 Stellenprozente streichen. Da seine Angestellten vorwiegend die raren Teilzeit-Arbeitsstellen innehaben, würde die Massnahme zirka sechs Arbeitnehmerinnen die Stelle kosten. Vor allem Frauen sind auf solche Stellen angewiesen und haben an dieser Motion der SP überhaupt keine Freude. Die SP, die sich zur Zeit im Kanton Solothurn landauf landab mit einem ihrer Exponenten als wirtschaftsfreundlich verkaufen will, zeigt in dieser Motion ihr wahres Gesicht. Ich bin es persönlich gewohnt, Arbeitsstellen zu schaffen und nicht zu vernichten. Daher lehne ich die Motion wie die Regierung ab.

Georg Hasenfratz, SP. Ich möchte etwas auf das Allzweckargument Arbeitsplätze erwidern. Dieses ist im vorliegenden Fall nicht stichhaltig. Im Gegenteil – in den traditionellen Detailhandelsbetrieben, die sich an das Gesetz halten müssen und die unter der ungerechten Marktverzerrung leiden, werden Arbeitsplätze gefährdet oder vernichtet. Die mehrheitliche SP-Fraktion akzeptiert schlicht und einfach den Volksentscheid und verlangt eine saubere Legiferierung, die für alle gilt. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger. Ich staune, dass sich der Regierungsrat ohne Not zum Schutzpatron der Tankstellenshops macht. Dass sich die vereinigte bürgerliche Fraktion wie eine Pretorianergarde schützend vor die Tankstellenprivilegien stellt, war zu erwarten. So geht das doch nicht. Die Marktwirtschaft ist wie ein Bäumchen. Von Zeit zu Zeit muss man wilde Seitentriebe abschneiden und stutzen, sodass die gute und schöne Gesamtwirkung erhalten bleibt. Wir wollen im Kanton Solothurn doch keinen Dschungelkapitalismus, sondern eine schöne, gepflegte Marktwirtschaft (*Heiterkeit*). Daher bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Roland Heim, CVP. Ich stimme der Motion nicht zu. Georg Hasenfratz hat aber den Finger auf ein Problem gelegt, welches effektiv besteht. Anlässlich der seinerzeitigen Abstimmung hat man klar gesagt, das Problem der ungleich langen Spiesse müsse beseitigt werden. «Weil wir die Maximallösung nicht realisieren konnten, machen wir jetzt einfach nichts. Wir waren fünf, sechs Jahre und versuchen es dann nochmals mit der Maximallösung.» Das kann man nicht sagen; das ist nicht richtig. Wir sind eingesetzt, um Probleme zu lösen, und wenn dies in Teilschritten erfolgt. Im Zusammenhang mit der Abstimmung

haben alle behauptet, dass ein Problem besteht. Ich bin erstaunt, dass nun plötzlich keine Probleme mehr vorhanden sein sollen. Im Zusammenhang mit den Tankstellenshops frage ich mich, wo die Grenze ist. Offenbar wird in einem Gesetz klar definiert, was in einem Tankstellenshop, respektive in einem Kiosk, angeboten werden darf. Es geht um Dinge, die man auf der Reise benötigt. Tiefgefrorene Pizzas nehme ich in der Regel nicht auf eine Reise mit, Liegestühle schon eher. Angesichts des Sortiments der heutigen Tankstellenshops kann man sagen, es seien Warenhäuser, die vorne noch zwei Tanksäulen hinstellen. Ich warte darauf, dass «Kerzen Jeger» in Solothurn ein Gesuch stellt, vor dem Geschäft eine Tanksäule anzubringen. Dann darf das Geschäft auch länger offen bleiben. Er kann das nicht tun, weil wir eine Altstadtkommission haben, die darauf achtet, dass nicht allzu viel Wildwuchs betrieben wird. Wer kontrolliert, was in den Tankstellenshops effektiv angeboten wird? Ein Gesetz ist vorhanden, welches durchgesetzt werden müsste.

Wie erwähnt stimme ich der Motion nicht zu. Einem Postulat könnte ich zustimmen. Denjenigen, die Umfragen bei Gewerbetreibenden durchführen, möchte ich Folgendes empfehlen. Machen Sie doch einmal Umfragen beim Personal. Ich meine diejenigen Leute, die nicht gewerkschaftlich orientiert sind und beispielsweise bei Grossverteilern arbeiten. Das sind die Leute, die dafür gesorgt haben, dass die Vorlage abgelehnt wurde. Sie hatten Angst, dass sie gezwungen würden, Reto Schorta, dann zu arbeiten, wenn sie nicht wollen. Klar – es ist freiwillig. Man kann den Job aufgeben, wenn man nicht arbeiten will, wie der Chef es verlangt. Diese Angst besteht tatsächlich. Nicht jeder kann frei wählen, wann er arbeiten will. Wir müssten versuchen, die grössten Probleme zu bereinigen, beispielsweise mit einer Teilliberalisierung.

Christina Meier, FdP. Als ich die Motion von Georg Hasenfratz gelesen habe, stellte ich mir die Frage, ob er neuerdings unter die Taliban gegangen ist. Nur wenn alle Frauen wieder zuhause bleiben und sich um den Haushalt kümmern, macht seine Motion gesellschaftspolitisch Sinn. Neben mir gibt es zehntausende von Leuten, die auch niemanden haben, der ihnen den Kühlschrank füllt. Weil man abends nicht vor Ladenschluss aus dem Büro kommt, ist man froh, noch irgendwo einkaufen zu können. In solchen Situationen sind wir froh um die Tankstellenshops und Bahnhofläden. Obwohl es nicht opportun ist, dem Volk zu widersprechen, möchte ich als Liberale an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck geben, das antiquierte Ladenöffnungsgesetz werde einmal liberalisiert. Andere Länder kennen längst eine liberale Regelung, ohne dass die soziale Ordnung zusammengebrochen wäre oder der Detailhandel darben müsste. Im Gegenteil werden zu Randzeiten Arbeitsplätze geschaffen. Damit werden für Frauen mit Kindern Möglichkeiten geschaffen, abends zu arbeiten, wenn der Mann zuhause ist. Dies müssen wir unterstützen.

Christina Tardo, SP. Nachdem die Liberalisierung abgelehnt wurde, gibt es zwei Möglichkeiten. Man kann entweder gar nichts machen, oder man kann wie Georg Hasenfratz einen Vorschlag bringen. Ich werde seine Motion nicht unterstützen. Von den andern Fraktionen erwarte ich aber mehr, als dass sie in vier Jahren die Gesamtliberalisierung wieder bringen. Sie müssen sich die Argumente von Roland Heim wirklich verinnerlichen. Ich will aber auf die Aussage von Regierungsratskandidat Müller antworten. Er greift jemanden an, der sich nicht wehren kann, weil er nicht anwesend ist und der auch nicht zur Motion Stellung nehmen kann. Auch Herr Müller wird festgestellt haben, dass es sich nicht um eine Motion der SP-Fraktion, sondern von Georg Hasenfratz handelt. Jedem Ratsmitglied ist es unbenommen, eine Motion einzureichen. Tatsächlich waren wir gegen die Totalliberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Ich habe mich entsprechend eingesetzt. Ich bin aber nicht der Meinung, man müsse nichts machen. Es geht aber nicht an, dass man nur eine Maximallösung akzeptiert. Sie haben uns gestern vorgeworfen, wir wollten die Tauben und würden nicht an den Spatz denken. Vielleicht ist es an der Zeit, dass Sie einmal an den Spatz denken. Ich bitte Herrn Müller, fair zu bleiben – aber vielleicht ist das ja ein persönlicher Ausweis.

Andreas Gasche, FdP. Zuerst eine Bemerkung an meine Kollegin Christina Meier. Ich bin froh, bist du nicht die einzige, die einen «Zibelechüelschrank» zuhause hat. Mir kommen manchmal auch die Tränen, wenn ich meinen Kühlschrank öffne, weil ich aufgrund meiner Arbeitszeiten nicht einkaufen kann. Arbeitsplätze sind offenbar eine Frage der Philosophie. Tankstellenshops sind keine Gebilde, die isoliert draussen im Feld stehen und völlig unabhängig von wirtschaftlichen Zusammenhängen funktionieren. Es gibt gewerbliche Zulieferbetriebe für die Tankstellenshops. In der Metzgerei und der Bäckerei in Biberist reibt man sich die Hände, wenn bei schönem Wetter am Sonntag die Tiefkühltruhe des Tankstellenshops zum Einkaufen des Grillguts benützt wird. Diesen Aspekt darf man nicht vergessen. Die Kleinen profitieren zum Teil von diesen Shops.

Roland Heim, deine Bemerkung zum Abstimmungsverhalten der Arbeitnehmer ist richtig. Schau dir einmal die Homepage des Amtes für Arbeit im Kanton Baselland an. Im Kanton Baselland konnte man die

Ladenöffnungszeiten relativ unproblematisch totalliberalisieren. In Umfragen hat man festgestellt, dass die befürchteten Auswirkungen ausgeblieben sind. Die meisten Angestellten der Läden behielten normale Arbeitszeiten. Man konnte 20 bis 25 Prozent Teilzeitstellen für Personen schaffen, die in den verlängerten Zeiten arbeiten. Die Stamm- und Teilzeitangestellten haben sich wunderbar ergänzt. Übrigens sind nur wenige Geschäfte länger geöffnet. Dort, wo man die Öffnungszeiten verlängert hat, arbeiten vor allem Teilzeitangestellte. Darunter gibt es viele Wiedereinsteigerinnen, die ihre Kinder abends dem Mann überlassen können, sodass dieser auch einen Teil der Erziehung übernimmt und sie wieder in ihrem angestammten Beruf arbeiten können.

Das Angebot, über die Teilliberalisierung zu sprechen, ist verlockend, und ich werde mir die Vor- und Nachteile durch den Kopf gehen lassen. Ich bin aber der Meinung, dass sich eine Teilliberalisierung zu Ungunsten der kleineren Detailhandelsbetriebe auswirken könnte. Bei einem Grossverteiler ist ein Zweischichtbetrieb realisierbar. Ein Grossbetrieb wird es sich gut überlegen, ob er einen Dreischichtbetrieb aufrechterhalten will, hat er doch Grundkosten und relativ teure Lohnstrukturen. Im kleinen, familiär geführten Detailhandelsbetrieb ermöglichen es die totalliberalisierten Öffnungszeiten, sich an die Kundenbedürfnisse anzupassen. Sie können ihr Geschäft offen halten, bis die Schwerarbeiter aus dem Büro nach Hause gehen. Für bestimmte Läden macht es keinen Sinn, morgens um acht Uhr zu öffnen. Diese Diskussion müssen wir vertiefter diskutieren. Ich bin durchaus bereit, das Angebot der Teilliberalisierung seitens der SP bezüglich der Vor- und Nachteile für meine Leute im Gewerbe anzuschauen und zu versuchen, eine Lösung auf den Tisch bringen.

Walter Schürch, SP. Die Worte von Heinz Müller haben mich erstaunt. Er hat gesagt, die Motion vernichte Arbeitsplätze. Man kann zur Motion stehen, wie man will. Er ist es, der im Wahlkampf postuliert, 10 Prozent der Staatsangestellten sollten abgebaut werden. Hier spielt er sich als Arbeitsplatzzerhalter auf, und im Wahlkampf spricht er sich für einen Abbau bei Staat aus.

Heinz Müller, SVP. Lieber Walter, ich erkläre dir gerne einmal wie ich das meine. Ich baue nicht ab, sondern besetze entsprechend nicht mehr. Ich kann das ihrer Ecke dort drüben gerne erklären und möchte den Wahlkampf nicht weiter in die Debatte hineinziehen. Zum Votum von Christina Tardo. Wenn Sie meinen Worten aufmerksam gelauscht hätten, wäre unter Umständen angekommen, dass ich niemanden angegriffen habe, sondern eine Feststellung gemacht habe. Ich erwarte, dass Sie als Kopräsidentin der SP einmal im eigenen Stall ausmisten, wenn ihre Exponenten landauf landab Leute aus allen Lagern angreifen, sogar amtierende Regierungsräte, die nicht anwesend sind.

Abstimmung

Für die Motion Georg Hasenfratz

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

ID 60/2003

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Bezirksspital Thierstein; Stellungnahme des Regierungsrats

(Wortlaut der am 6. Mai 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 209)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Mai 2003 lautet:

Am 10. April 2003 hat der Stiftungsrat seine Anträge in Sachen Überführung des Bezirksspitals Thierstein an uns verabschiedet. Am 29. April 2003 haben wir den Sozialplan in erster Lesung zur Kenntnis genommen und das Finanzdepartement mit der Durchführung der gemäss Staatspersonalgesetz vorgeschriebenen Anhörung der Personalverbände zum Sozialplan beauftragt, die Frist läuft bis zum 9. Mai 2003. Gegenwärtig wird an Botschaft und Entwurf zu Händen des Kantonsrates gearbeitet. Die Kosten der Überführung sind im heutigen Zeitpunkt noch nicht verifiziert. Wir können deshalb nur erste Schätzungen nach dem aktuellen Bearbeitungsstand des Geschäftes bekanntgeben. Am 20. Mai 2003 sollen die Schliessung des Akutspitals auf den 30. Juni 2003, die Sistierung des Leistungsauftrages für den Akutbereich, der Sozialplan sowie Botschaft und Entwurf zu Händen des Kantonsrates beschlossen werden. Dieser Zeitplan ermöglicht die Beratung des Geschäftes durch den Kantonsrat noch vor den Som-

merferien. Die vorberatenden Kommissionen haben bereits entsprechende Termine eingeplant. Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1. Wir unterstützen den Antrag des Stiftungsrates des Bezirksspitals Thierstein das Bezirksspital in ein «KompetenzZentrum für das Alter» und ein Ambulantes Medizinisches Zentrum zu überführen. Ziel ist es, in Breitenbach möglichst viele Arbeitsplätze erhalten zu können. Der Akutbetrieb muss infolge fehlendem Fachpersonal auf den 30. Juni 2003 geschlossen werden. Die Langzeitpflege soll auf den 1. Januar 2004 von der Nachfolgeorganisation «KompetenzZentrum für das Alter» übernommen werden.

Frage 2. Die Kosten des Sozialplanes belaufen sich aufgrund des heutigen Bearbeitungsstandes auf maximal 5.8 Mio. Franken. Diese Gesamtsumme wird nur beansprucht werden, wenn keine Spitalangestellten von der Nachfolgeorganisation weiterbeschäftigt oder keine Stellen in der Region vermittelt werden können.

Frage 3. Für die Kosten zur Finanzierung der Deckungslücke bei der Kantonalen Pensionskasse liegen erste Schätzungen vor, diese belaufen sich auf knapp 5 Mio. Franken.

Frage 4. Der Leistungsauftrag im Bereich der Langzeitpflege wird bis Ende Jahr aufrecht erhalten. Die Pensionärinnen und Pensionäre des Alters- und Pflegeheimes Dorneck-Thierstein und die pflegebedürftigen Patientinnen und Patienten des Bezirksspitals Thierstein werden bis Ende Jahr 2003 in Verantwortung der Spitaldirektorin zu Lasten des Globalbudgets des Bezirksspitals Thierstein 2003 weiterbetreut. Ab 1.1.2004 soll der Betrieb der Langzeitpflegebetten von der Nachfolgeorganisation «KompetenzZentrum für das Alter» übernommen werden.

Frage 5. Im Interesse des Spitalpersonals und der Region setzen wir uns dafür ein, die Überführung auch finanziell zu unterstützen, um damit dem «KompetenzZentrum für das Alter» einen guten Start zu ermöglichen. Die entsprechende Kreditvorlage an den Kantonsrat steht in Bearbeitung. Bei der Beurteilung der Gesamtkosten für die Überführung sind diese in Relation zu den mittelfristig jährlich möglichen Einsparungen zu setzen.

Janine Aebi, FdP. Die Antwort auf die dringliche Interpellation ist im Grossen und Ganzen so herausgekommen, wie wir das erwartet haben. Bereits an der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission vom 23. April wurde über die Entwicklung im Thierstein informiert. Wir konnten uns das weitere Vorgehen daher vorstellen. Die Dringlichkeit ist somit erkannt. Wie Sie im Zeitplan sehen, wurden die entsprechenden Massnahmen eingeleitet. Am 28. Mai wird die Sozial- und Gesundheitskommission das Geschäft an einer Sondersitzung vorberaten, damit es im Juni vom Kantonsrat behandelt werden kann. Die Regierung bietet Hand für eine Umwandlung des Spitals in ein Kompetenzzentrum für das Alter. Die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Der Übergang ist geregelt. Für uns ist Folgendes wichtig. Der vorliegende Zeitplan ist ambitiös; wir hoffen, er könne – zum Wohl von Patientinnen und Patienten sowie aller Angestellten und Betroffenen im Spital Breitenbach – eingehalten werden. Die FdP/JL-Fraktion ist von der Antwort mehrheitlich befriedigt.

Thomas Woodtli, Grüne. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Die dramatische Situation verlangt dringende Antworten.» Ich habe nicht den Eindruck, die Situation sei allzu dramatisch. Ich beobachte einen sehr kreativen Lösungsansatz, um im Thierstein etwas Neues zu schaffen. Grundsätzlich bin ich mit der Regierung einverstanden. Ich möchte aber auf zweierlei hinweisen. Die Arbeitsplätze im Spital sollten in möglichst grossem Umfang erhalten bleiben. Die Regierung zeigt uns auf, wie gross die Kosten sein werden. Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam machen, dass der Entscheid über die Vorlage, der hoffentlich bereits im Juni gefällt wird, etwas kosten wird. Es wird nicht bei den von der Regierung aufgezeigten Kosten bleiben. Investitionen in das Zentrum werden hinzukommen, die wir bewilligen müssen. Ich hoffe und zähle sehr auf den Kantonsrat, dass er dieses wirklich gute Projekt unterstützt. Es handelt sich um ein wegweisendes Projekt in Altersfragen in der Schweiz.

Beat Ehram, SVP. Die SVP hat von der Stellungnahme der Regierung Kenntnis genommen. Die Antwort der Regierung konnte in den Fraktionen noch nicht im Detail diskutiert werden. Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, verbindlich zur Antwort Stellung zu nehmen. Immerhin nimmt die SVP-Fraktion mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierung und der Stiftungsrat des Bezirksspitals Breitenbach bestrebt sind, das Geschäft voranzutreiben, sodass es noch vor den Sommerferien vom Parlament beraten werden kann. Die Spitalgeschichte im Thierstein sollte bestmöglichst gelöst werden. Dies nicht nur im Interesse des Schwarzbubenlands, sondern auch im Interesse des gesamten Kantons Solothurn.

Rolf Grütter, CVP. Ich danke der Regierung für ihre Antworten zu einem schwierigen Zeitpunkt. Sie enthalten eine klare Aussage zur Situation der betroffenen Patientinnen und Patienten. Diese werden zulasten des Globalbudgets des Bezirksspitals Thierstein mindestens bis Ende dieses Jahres weiterbe-

treut. Das ist für die Angehörigen der Leute in der Pflegeabteilung wichtig zu hören. In diesem Zusammenhang sind nämlich viele Fragen aufgetaucht. Aus den Antworten geht klar hervor, dass der Regierungsrat bereit ist, zu einer Lösung Hand zu bieten. Er will keinen Totalcrash; das ist wichtig. Wir haben das schon gehört, und jetzt haben wir es auch noch schriftlich. Der Regierungsrat ist insbesondere auch bereit, das – zwar erst in Skizzenform – bestehende Projekt «Kompetenzzentrum für das Alter» zu unterstützen. Es besteht die Hoffnung, mindestens die Hälfte der bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten. Ich bin zudem froh um die genannten Summen, auch wenn es sich nur um Kostenschätzungen handelt. Damit wird klar, dass die Schliessung unter keinen Umständen gratis zu haben ist. Gewisse zusätzliche Fragen werden bei der Behandlung des Geschäfts auftauchen. Insbesondere hat sich der Regierungsrat nicht zu den Gesamtkosten der Schliessung geäussert. In den Antworten auf die Interpellation werden Kosten aufgelistet, die zusammen über 10 Mio. Franken ausmachen. Ich bin persönlich der Ansicht, dass für eine zukunftsfähige Lösung nochmals etwa 10 Mio. Franken hinzukommen werden. Auch die Schliessung eines Spitals, das heisst die Aufhebung jeder weiteren Verpflichtung des Kantons, kommt diesen nicht gratis zu stehen. Diese Kosten sind mit den jährlich geleisteten Defizitbeiträgen in Relation zu setzen. Daran kann sich der Kantonsrat bei seiner Entscheidung orientieren. Für einige der möglichen Vorschläge wird eine Volksabstimmung notwendig sein. Kann die Schliessung so abgewickelt werden, so werden wir schlussendlich wenige Verluste verzeichnen müssen. Ich habe mich in der Vergangenheit zweimal sehr stark für den Erhalt des Spitals eingesetzt. Im Zusammenhang mit der Entwicklung im Gesundheitswesen habe ich meine Meinung revidiert. Heute komme ich zu anderen Schlüssen. Ich bin überzeugt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Daher bin ich froh über die Antworten der Regierung.

Es ist mir wichtig, dass die folgenden drei zentralen Elemente nun nach aussen dringen. Erstens. Der Regierungsrat bietet Hand zu einer neuen Lösung. Zweitens. Er ist bereit, die Verantwortung für die sich in Pflege befindlichen Personen mindestens über den Zeitpunkt der Schliessung hinaus wahrzunehmen. Drittens. Seitens der Regierung scheint viel Goodwill für eine Lösung mit möglichst wenigen Verlusten vorhanden zu sein. In diesem Sinne sind wir mit der Antwort zufrieden.

Reiner Bernath, SP. Was die Kündigungen betrifft, betrachte ich die Situation als nicht so dramatisch. Wie sieht ein analoger Fall in der Spitalregion Oberaargau aus? Das Bezirksspital Herzogenbuchsee wurde in ein Altersheim – oder, moderner gesagt, in ein Kompetenzzentrum für das Alter – umgewandelt. Diese Umnutzung führte zu keiner einzigen Kündigung. Warum? Spezialistinnen der Akutmedizin fanden in Langenthal eine neue Stelle. Die Pflegerinnen, das Verwaltungs- und das Hauspersonal konnten bleiben. Ein Grund für die Schliessung des Spitals Breitenbach ist gerade der Mangel an Spezialpersonal. Leute, die fehlen, benötigen keine neue Stelle. Die anderen können praktisch allesamt bleiben, und Kündigungen sind meiner Überzeugung nach praktisch keine notwendig.

Kaspar Sutter, FdP. Ich schliesse mich den gefallenen Voten an. Als Stiftungsrat des Bezirksspitals Thierstein ist es mir ein grosses Anliegen, Ihnen unsere Situation kurz zu schildern. Unser momentan grösstes Problem ist der Zeitfaktor. Für die Überführung sind Planung, bauliche Massnahmen und Geld notwendig. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen hierzu fehlen uns. Aus der Sicht des Personals und der Thiersteiner Bevölkerung ist es überlebenswichtig, die kommenden Geschäfte betreffend das Bezirksspital Thierstein dringlich zu behandeln. Dies sind wir vor allem dem Personal schuldig. Ich bitte Sie alle mitzuhelfen, das Bezirksspital Thierstein einer guten Lösung zuzuführen.

Hans-Jörg Staub, SP. Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich die Regierung bemüht, möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Für allfällige Härtefälle will sie einen würdigen Sozialplan ausarbeiten. An die Adresse einiger weniger sturer Thiersteiner Böcke nur soviel. Stösst endlich eure Hörner ab und unterstützt die eingeleitete Strategie zur Umwandlung in ein Kompetenzzentrum für das Alter. Mit den Antworten des Regierungsrats bin ich mehr oder weniger zufrieden.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Als Mitglied der Finanzkommission interessieren mich die Zahlen zu diesem Geschäft. Ich bin davon befriedigt, was in der Antwort steht. Nicht befriedigt bin ich von dem, was nicht in der Antwort steht. Die ganze Übung wird veranstaltet, weil wir im Gesundheitswesen, und in diesem Fall im Spitalwesen, Kosten einsparen wollen. Zu den genannten 10 Mio. Franken werden noch weitere Kosten hinzukommen. Man wird der Braut noch eine Mitgift geben müssen, damit das Ganze in Zukunft lebensfähig sein wird. Aus der Antwort geht nicht hervor, von wann an wir wie viele Franken einsparen werden. Das muss die Botschaft für eine Volksabstimmung sein. Wenn wir die Kommunikation auf der gleichen Schiene fahren, wie es in der Antwort der Fall ist, werden einzig Druckkosten für die Abstimmungsvorlagen anfallen. So werden wir vor dem Volk keine Chance haben. 10 oder 15 Mio. Franken müssen für eine Schliessung gesprochen werden, ohne dass ersichtlich wird, ab wann die Einsparungen

kommen. Ich weiss, wann das der Fall sein wird. Im Jahr 2002 betrug der Defizitbeitrag zirka 4,7 Mio. Franken, mit steigender Tendenz. Das bedeutet, dass die Investitionen spätestens in drei Jahren kompensiert sein werden. Ab dem vierten Jahr werden wir jährlich mindestens 5 Mio. Franken einsparen. An die Adresse der Personalverbände möchte die Aufforderung richten, diesen Aspekt nicht aus den Augen zu lassen. Es wäre tragisch, wenn das Geschäft schlussendlich von dieser Seite her abgeschossen würde. Die frei werdenden Volumen kommen unter anderem auch wieder dem Personal zugute. Ich richte den Wunsch an die Regierung, die Kosteneinsparungen zu kommunizieren. Dann treten die aufzuwendenden Kosten in den Hintergrund.

Beat Käch, FDP. Der Staatspersonalverband hat sich nie gegen die Umnutzung gewehrt, und ich persönlich schon gar nicht. Ich halte es für sehr positiv, dass man kreative Lösungen sucht. Es liegt ein Entwurf für einen Sozialplan vor. Ich will mich an dieser Stelle nicht darüber auslassen; wir werden bis Freitag im ordentlichen Verfahren Stellung nehmen. Wir erwarten, dass der Sozialplan diesen Namen auch verdient. Der Entwurf ist für uns so nicht akzeptabel. Wie Reiner Bernath geht es uns darum, möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Ich hoffe, Reiner Bernath hat mit seiner Einschätzung Recht. Dann bräuchte es nämlich gar keinen Sozialplan. Für die wenigen Betroffenen müsste dann eine faire, saubere Lösung gefunden werden. Wenn wir von der Privatwirtschaft saubere Sozialpläne verlangen, dann müssen wir das auch vom Staat verlangen. Damit will ich nicht sagen, der Entwurf sei nicht fair und sauber. Wir werden unsere Anmerkungen jedoch anbringen. In der Antwort auf die Frage zwei heisst es, die genannte Summe werde nur beansprucht, wenn keine Spitalangestellten von der Nachfolgeorganisation weiterbeschäftigt oder keine Stellen in der Region vermittelt werden könnten. In welcher Grössenordnung werden Entlassungen anfallen? Uns liegen Zahlen vor, die ich hier aber nicht auf den Tisch legen möchte. Nach Staatspersonalgesetz handelt es sich um Massenentlassungen. Für die Betroffenen muss ein sauberer und fairer Sozialplan erstellt werden. Dann können wir Hand bieten.

Helen Gianola, FDP. Ich möchte der Regierung für ihre Arbeit und für das Verständnis danken, das sie unserem Projekt entgegengebracht hat. Sie hat sich zudem immer sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt, wenn wir sie im Stiftungsrat gebraucht haben. Dies ist in letzter Zeit relativ häufig vorgekommen. Es ist nicht so, dass die Regierung weit weg ist, sich zurücklehnt und schaut, was die Thiersteiner tun. Bei früheren Projekten hatten wir sehr viele Differenzen. Dies hat sich geändert, seitdem wir am Projekt für die Alzheimer-Patienten arbeiten. Die Regierung hat erkannt, dass dies ein sehr spezielles Projekt ist. Sie hat auch die Not der Stunde erkannt und festgestellt, dass man etwas machen muss. Die Zusammenarbeit hat sich grundlegend verändert; sie ist positiver und konstruktiv geworden. Ich appelliere an den Kantonsrat, diesen Prozess nicht zu stören. Wir stecken in einem sehr kreativen Prozess drin. Alle sind wir daran interessiert, für das Spital Thierstein die bestmögliche Lösung zu finden. Wir fahren zweigleisig, einerseits mit dem Alterszentrum und andererseits mit dem ambulanten medizinischen Zentrum. Im Zusammenhang mit Letzterem sind erst vage Konturen vorhanden. Wir benötigen bei den Diskussionen um dieses Projekt ihren Goodwill. Wir brauchen ein Parlament, das weitsichtig denkt und sich nicht aufgrund von Einzelfragen zerfleischt und das Projekt so zu Fall bringen würde. Das wäre das Allerschlimmste, das geschehen könnte. Hansruedi Wüthrich hat es gesagt. Wir müssen am Anfang Geld in die Hand nehmen. Die Lösung ist nur umzusetzen, wenn wir eine Anstossfinanzierung erhalten. Denken Sie aber daran, dass die Gemeinden, respektive die Trägerschaften das Alterszentrum und das ambulante Zentrum mit der Zeit selber finanzieren müssen. Zu diesem Zeitpunkt wird der Kanton finanziell entlastet. Ich bitte Sie, die Botschaft – wenn sie im Kantonsrat vorliegen wird – als Gesamtprojekt zu betrachten und mit den finanziellen Hintergedanken, die Sie dann hoffentlich haben werden, positiv zu werten.

Kurt Friedli, CVP. Ich bin sicher der Letzte, der gegen ein Kompetenzzentrum für das Alter spricht. Um die Idee unterstützen zu können, fehlen mir gewisse Anhaltspunkte. Wir haben in der ersten Phase keine Bedarfszahlen gesehen. Ich zweifle nicht daran, dass man diese vorlegen kann. Sie sind aber klar notwendig, damit wir weiter diskutieren können. Ich wäre froh um eine Stellungnahme seitens der Regierung zu den Alternativen, die noch im Raum herumgeistern. Man müsste die diesbezügliche Verunsicherung ausräumen. Als Praktiker bin ich sehr optimistisch, dass der Sozialplan wenig oder gar nicht zum Zug kommt, wenn das Projekt umgesetzt wird.

Gerhard Wyss, FDP. Kurt Friedli hat gesagt, es seien noch Alternativlösungen in der Pipeline. Ich bitte die Regierung, diese ernsthaft zu prüfen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Wir befinden uns in einem delikaten Zeitraum. Der Regierungsrat möchte Botschaft und Entwurf in 14 Tagen verabschieden. Daher üben wir in der

Beantwortung der gestellten Fragen Zurückhaltung. Eine Frage haben wir gar nicht beantwortet. Die Fragen sind etwas kostenlastig und wenig nutzenseitig ausgerichtet. Wie heute erwähnt wurde, steht den Kosten ein gewisser Nutzen gegenüber. Einsparungen sind möglich. Die Schätzungen von Rolf Grütter und Hansruedi Wüthrich möchte ich weder bestätigen noch dementieren. Wir gehen davon aus, dass man vom fünften Jahr an mit Nettoeinsparungen rechnen kann. Wir müssen die anfallenden Kosten also noch während vier Jahren tragen, wenn wir alle Forderungen erfüllen und die Voraussetzungen, von welchen wir zur Zeit ausgehen und die noch geprüft werden, eintreffen. Wir versuchen, ihnen die maximalen Kosten zu zeigen und die Erträge konservativ zu schätzen. Wir wollen weder Ihnen noch dem Volk ein Projekt vorlegen, von welchem es nachher heisst: «Die Regierung hat uns betrogen. Es ist viel teurer geworden.» Wir können sicher sein, dass der Sozialplan greifen wird, Beat Käch. Mit grosser Wahrscheinlichkeit machen wir keinen Sozialplan für den Papierkorb. Einzelne Betroffene werden vom Sozialplan Unterstützung erhalten. Ob das eine kleine oder eine grössere Anzahl von Personen betrifft, weiss man heute wirklich nicht, und darum möchte ich auch keine Zahl nennen.

Die Bedarfszahlen wurden in der Region erarbeitet, Kurt Friedli. Das Projekt – es ist sehr weitsichtig und zeigt den richtigen Weg auf – wurde in der Region erarbeitet und wird auch von der Region verantwortet. In den Vorgesprächen zwischen den Delegationen der Regierung und des Stiftungsrats war nie die Rede davon, dass der Kanton der Region vorschreibt, was diese in einem Bereich machen soll, den sie künftig in eigener Verantwortung führen will. Diesen Fehler werden wir sicher nicht machen. Ich möchte dem Kantonsrat ans Herz legen, einer Region, die ein Spital verliert, eine Chance zu geben. Bei diesen Entscheiden ist mittel- und langfristig zu überlegen. Denken Sie daran, dass die Aufgabe eines Spitals ein Generationenwerk ist. Ich erinnere daran, dass wir seit 10 Jahren darüber sprechen. Wenn es dann endgültig soweit ist, dass wir nicht mehr bezahlen, sind wir knapp bei einer Generation. Es handelt sich um langfristige Prozesse, die in unserem Kanton offenbar auch langfristig erdauert werden müssen.

Eine einzelne Person, die nicht der offiziellen Trägerschaft angehört, welche uns die Projekte unterbreitet hat, hat einen Alternativvorschlag eingereicht. Das Departement hat diesen geprüft. Dem Arzt wurde die Haltung des Departements bekannt gegeben. Das möchte ich hier klar sagen, ohne inhaltlich darauf einzugehen, was wir dem Betreffenden geschrieben haben. Die Regierung hat Botschaft und Entwurf noch nicht verabschiedet. Daher sind alle Angaben heute mit Vorsicht zu geniessen. Die Verwaltung arbeitet auf Hochtouren. Wie Sie sehen, ist für viele nicht unbedeutend, ob es drei, vier oder fünf Jahre dauern wird. Wir möchten die heute genannten Zahlen und Angaben mit aller Vorsicht verstanden wissen. Wir appellieren an den Kantonsrat, bereits heute ins Auge zu fassen, der Region diese Chance zu geben. Man sollte nicht kurzfristig entscheiden, sondern das langfristige Interesse des Kantons und der Region im Auge zu behalten. Das möchte ich ganz klar sagen; darum geht es.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Die CVP-Fraktion ist von der Antwort befriedigt.

M 196/2002

Motion Georg Hasenfratz (SP, Olten): Quorums-Änderung beim Spargesetz

(Wortlaut der am 13. November 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 547)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Februar 2003 lautet:

Nach § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen (Spargesetz) vom 4. Dezember 1994 müssen zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Kantonsrates Beschlussesentwürfen über nicht gebundene Ausgaben (Verpflichtungs- und Voranschlagskredite) zustimmen. In seiner Botschaft zu diesem Gesetz hielt der Regierungsrat am 9. August 1994 folgendes fest: «Weil jeder Ausgabenbeschluss Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Kantons hat, sollen diese nur unter erschwerten Voraussetzungen gefasst werden können. Um Ausgaben gültig beschliessen zu können, müssen zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Kantonsrates zustimmen. Mit dieser Verfahrensbestimmung kann erreicht werden, dass sich Gruppeninteressen zu Lasten des Kantons weniger leicht durchsetzen können (S. 10). Das gewählte qualifizierte Mehr von zwei Dritteln wurde in Anlehnung an das für die Dringlichkeitserklärung einer Motion (§ 35 Abs. Kantonsratsgesetz; BGS 121.1) oder für die Dringlichkeitserklärung einer Interpellation (§ 37 Kantonsratsgesetz) notwendige Quorum gewählt. Das gleiche Quorum ist auch für einen erfolgreichen Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion nötig.

Das vom Motionär kritisierte Quorum wurde bereits während der kantonsrätlichen Gesetzesberatung eingehend diskutiert. Ein Mitglied des Kantonsrates meinte, mit dem vorgesehenen Zweidrittels-Mehr würde sich der Kantonsrat unnötige Fesseln anlegen. Ein weiteres Mitglied befürchtete sogar, bei Annahme des Gesetzes würde in den nächsten Jahren im Kantonsrat nichts mehr gehen. Selbst 100 Franken könnten nicht mehr beschlossen werden, wenn die grösste Fraktion nicht zustimme. Auch wenn alle übrigen Fraktionen geschlossen zustimmten, könne die grösste Fraktion die zu bewilligende Ausgabe zu Fall bringen (vgl. «Verhandlungen» 1994, S. 466). Die Erfahrung in den letzten acht Jahren lehrt aber, dass alle diese Befürchtungen nicht eingetroffen sind. Die angesprochene FdP/JL-Fraktion hat ihr Stimmpotential nur in ein paar wenigen Fällen eingesetzt, um das notwendige Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kantonsrates zu verhindern. In weitaus den meisten Fällen war der Kantonsrat in der Lage, wichtige Ausgabenbeschlüsse zu fassen, ohne dass die angesprochene Fraktion «Sperrfeuer gegeben» hätte. Wir erachten darum die eingereichte Motion als überstürzt, nur weil in einem einzelnen Fall das notwendige Quorum nicht erreicht wurde.

Die Motion verlangt an Stelle des Zweidrittels-Mehrs ein Quorum von 60% der anwesenden Mitglieder des Kantonsrates. Abgesehen davon, dass ein solches Quorum unseres Wissens ungebräuchlich ist, muss sie doch als wenig weitsichtig bezeichnet werden. Jede Partei verfolgt das Ziel, grösser und einflussreicher zu werden. Konsequenterweise müsste das Quorum von 60% dann sofort reduziert werden, wenn eine Partei mehr als 40% der Kantonsratssitze auf sich vereinigt.

Das Ziel des Motionärs ist klar. Er will die Hürde, Ausgaben, die dem Spargesetz unterstehen, möglichst tief halten. Er will «frei und ungebunden» durch gesetzliche Fesseln «zum Wohle unseres Staates und der Einwohnerinnen und Einwohner» Ausgaben tätigen können (vgl. «Verhandlungen» 1994, S. 467). Dabei verkennt er aber, dass der Kantonsrat auch aufgerufen ist, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen, was auch Entscheide bedingt, die Verzicht bedeuten und nur indirekt zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner ausfallen.

Der Kantonsrat hat am 31. August 1994 dem Spargesetz in der Schlussabstimmung mit nur 10 Gegenstimmen deutlich zugestimmt, weil besondere Situationen auch besondere Massnahmen erfordern, um die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen. Sie haben dieses Gesetz im letzten September um weitere zwei Jahre verlängert, weil die Finanzlage des Staates die Verlängerung dieses Notgesetzes erfordert. Es ist darum wenig hilfreich, wenn ihm ein Zahn gezogen werden soll, der in der Vergangenheit nur in Einzelfällen Schmerzen verursacht hat.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Roland Heim, CVP. Die CVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich – gegen einzelne Stimmen, unter anderem auch meine – ablehnen. Wir waren zwar im letzten Herbst ebenfalls vom Verhalten der grössten Fraktion enttäuscht, als diese ihre Macht demonstriert hat. Sie hat Projekte, die ihr politisch nicht am Herzen lagen, mit dem Sparargument gebodigt – bei genau gleich gelagerten Projekten galt das Sparargument dann plötzlich nicht mehr. Sie hat Ausgaben zugestimmt, die sogar etwas höher waren als einige der bekämpften Projekte. Diese Art der Sperrminorität wird unsere Fraktion nie befürworten. Trotzdem wird eine grosse Mehrheit heute nicht für eine sofortige Änderung des Quorums stimmen. Die Gründe sind die folgenden. Unsere Fraktion hat im letzten September der Verlängerung dieses Gesetzes für weitere zwei Jahre zugestimmt – begleitet zwar vom Donnergrollen unseres «Hof-Gewitterers» Rolf Grütter. Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Kantons Solothurn haben sich leider noch nicht verbessert. Die Zielsetzungen des Spargesetzes und der Verordnungen gelten nach wie vor. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, man müsste wenigstens operativ schwarze Zahlen schreiben, bevor man über eine vorzeitige Änderung des Spargesetzes diskutiert. Das Zweidrittelsmehr kann bereits während des Entstehungsprozesses eventueller Budgetgelüste präventiv wirken. Neue Begehrlichkeiten werden gar nicht gestellt. Das neue Quorum von 60 Prozent ist bei uns nicht auf Gegenliebe gestossen. Man kennt diese Grösse nicht als qualifiziertes Mehr, und daher haftet ihm der Makel der Willkür an. Das Quorum wird auf die jetzige Situation ausgerichtet. Was geschieht mit den 60 Prozent, wenn die parlamentarische Situation ändert? Das Zweidrittelsmehr entspricht zwar unserer traditionellen Auffassung von Demokratie auch nicht, hat jedoch den Makel der Zufälligkeit nicht. Aus diesen Gründen kann unsere Fraktion der Motion nicht zustimmen.

Trotzdem bleibt für uns die Möglichkeit der Drittels-Sperrminorität die Ausnahme. Langfristig muss man wieder auf andere Möglichkeiten der Mehrheitsfindung zurückkommen. Spätestens vor der nächsten Verlängerung müssen andere Varianten diskutiert werden. Aus diesem Grund will eine Mehrheit unserer Fraktion den Vorstoss als Postulat überweisen. Damit kann man bis zur nächsten Verlängerung überlegen, wie es weitergehen soll. Man müsste vielleicht nicht das Zweidrittelsmehr abschaffen, sondern nur die Berechnungsweise. Bei 132 Anwesenden findet eine Vorlage mit 86 zu 32 Stimmen zwar eine grosse Mehrheit, scheitert aber trotzdem an diesem imaginären Zweidrittelsmehr. Das halten wir nach wie vor

für stossend. Mit einem Postulat fordern wir unter anderem, dass geprüft wird, ob das Zweidrittelsmehr aller Stimmenden erreicht werden muss. So kann man bewirken, dass sich ein Parlamentarier bekennen muss, wenn er gegen eine Vorlage ist. Er kann sich bei seinen Wählern dann nicht mehr «userede», indem er darauf hinweist, er sei ja nicht dagegen gewesen, sondern habe sich lediglich der Stimme enthalten. Damit könnte man das Sich-verstecken in der anonymen Masse der Enthaltungen bekämpfen und etwas gegen den Heckenschützen-Parlamentarismus unternehmen. Wenn sich jemand der Stimme enthält – und das darf man mit gutem Grund –, dann ist er nicht dafür, aber auch nicht dagegen. Daher sollte man die Enthaltungen bei der Berechnung des Zweidrittelsmehr nicht einbeziehen. Dies ist eine der Möglichkeiten, die man bei der Überweisung als Postulat überprüfen könnte.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich war während neun Jahren Mitglied des Gossen Rates des Kantons Bern. In diesen neun Jahren hatte immer die SVP eine Sperrminorität – dort ist die SVP wichtiger als bei uns. Die Motion ist gegen die Sperrminorität gerichtet. Wie kommt eine Sperrminorität zustande? Ganz einfach durch den Wähleranteil. Der Wähler wählt eine Partei, die schlussendlich über eine Sperrminorität verfügt. Wir haben dem Zweidrittelsmehr klar zugestimmt. Jeder Verein kennt das Zweidrittelsquorum. 60 ist eine willkürlich gewählte Zahl. Warum nicht 61? Das hätte auch gereicht und wäre erst noch eine Primzahl. Die SVP lehnt die Motion klar ab. Es ist durchaus möglich, dass beim nächsten Mal die SP eine solche Sperrminorität hat. Wenn das dann so ist, können Sie sicher sein, dass sie keine solchen Motionen mehr einreicht.

Kurt Fluri, FdP. 1994 zählte unsere Fraktion ebenfalls 53 Mitglieder. Damals hatten wir auch die viel geschmähte Sperrminorität inne. Trotzdem hat der Kantonsrat das Gesetz damals beschlossen und seither viermal verlängert. Allerdings wurden bereits damals dieselben Bedenken geäussert, allerdings von einer Minderheit. Will man etwas ändern, das sich bereits seit 1995 bewährt hat, so handelt es sich um eine Einzelfallgesetzgebung gestützt auf den Entscheid im öffentlichen Verkehr. Im konkreten Fall waren wir nicht einmal in der Lage das Zweidrittelsmehr allein zu verhindern. Beide Male waren wir auf Mitglieder der anderen Fraktionen angewiesen. Wenn ich mich recht erinnere, waren es im ersten Anlauf zwei, drei Mitglieder der CVP. Im zweiten Anlauf wurden wir praktisch durch die gesamte SVP unterstützt. Wir sind ja selten 100-prozentig einstimmig. Ich muss wiederholen, dass ein Unterschied zwischen den betreffenden Linien des öffentlichen Verkehrs vorhanden war. Die Linie nach Luterbach befand sich aus bekannten Gründen – Versuchsangebot usw. – in einer besonderen Situation. Das will man offenbar einfach nicht wahrhaben, weil man das Argument sonst nicht mehr bringen könnte. Die finanzielle Situation hat sich in der Zwischenzeit in der Laufenden Rechnung zwar etwas verbessert. Die Bremsen müssen jedoch weiterhin angezogen bleiben. Bekanntlich sind wir hoch verschuldet. Die Bildung von Ausgabenkoalitionen darf nicht erleichtert werden. Gestützt auf die Entscheidung im öffentlichen Verkehr will man das Quorum abändern. Das ist ein unüberlegter, emotionaler Schnellschuss; eine Einzelfallgesetzgebung, die sich nie bewährt. Wir lehnen die Motion – und auch ein Postulat – ab. Bekanntlich ist für eine Gesetzesänderung das Zweidrittelsmehr notwendig. Wir werden dafür sorgen, dass ein allfälliger Revisionsvorschlag das Zweidrittelsmehr nicht erreicht. Damit käme es zum Gesetzesreferendum. Diesen Abstimmungskampf würden wir mit grösstem Vergnügen führen.

Georg Hasenfratz, SP. Die September- und Novembersession des letzten Jahres hat uns im Zusammenhang mit drei Krediten für den öffentlichen Verkehr aufgezeigt, wie eine grosse Fraktion mit ihrer Sperrminorität einen Entscheid bestimmen kann. Es geht in diesem Vorstoss einerseits um die Anpassung des Sparquorums und andererseits um die Wiederherstellung der Gleichheit der Kantonsräte. Jetzt ist es tatsächlich so, dass die FdP mit dem Zweidrittelsquorum faktisch allein bestimmen kann, was ausgegeben wird und was nicht. Bei einem Quorum von 60 Prozent gibt es immer noch eine Hürde, aber keine Fraktion verfügt über eine Sperrminorität. Die Regierung argumentiert, das Quorum sei in der Vergangenheit nur in Einzelfällen zum Tragen gekommen. Man könnte umgekehrt auch fragen, ob denn das Zweidrittelsquorum so wichtig ist, oder ob man es nicht auf die 60 Prozent reduzieren könnte. Die Regierung zitiert in ihrer Stellungnahme, was ich 1994 gesagt haben soll. Das Zitat ist – ich muss es so sagen – mutwillig falsch und verzerrend zusammengestiefelt. Die Regierung schreibt: «Er will frei und ungebunden durch gesetzliche Fesseln zum Wohl unseres Staates und der Einwohnerinnen und Einwohner Ausgaben tätigen können.» Das macht den Eindruck, ich wollte frei und ungebunden Geld zum Fenster hinauswerfen. Was habe ich wirklich gesagt? Ich habe die Beziehung zwischen Exekutive und Legislative thematisiert. «Wir müssen frei und ungebunden zum Wohl unseres Staates und der Einwohnerinnen und Einwohner entscheiden können. Wir wollen keinen Entscheid in Richtung Vollmachtenregime und keine Schwächung des Parlaments zugunsten der Regierung.» Diese Aussage ist auch heute noch richtig. Ich bitte die Regierung, in ihrer Argumentation künftig bei den Fakten zu bleiben.

Zum Argument, 60 Prozent seien nicht üblich. Betrachten wir einmal das Quorum in der Regierung bei Mehrheitsentscheiden. Wenn ich richtig rechne, sind das 60 Prozent. Hans Rudolf Lutz, der sonst eine grosse Vorliebe für Dezimalzahlen hat, müsste von 60 Prozent eigentlich auch überzeugt sein. 60 Prozent sind immer noch eine wesentliche Hürde, aber keine Fraktion hat eine Sperrminorität. Dies könnte auch dazu beitragen, dass der Freisinn von seinem manchmal hohen Ross hinuntersteigen könnte. Zum Einwand der SVP, was geschehen würde, wenn wir eine solche Sperrminorität hätten. Im Gegensatz zur SVP machen wir unsere Demokratievorstösse nicht aus Eigennutz, sondern aufgrund von grundsätzlichen Überlegungen. Auch in einem solchen Fall wären wir gegen Sperrminoritäten.

Die CVP schlägt die Überweisung als Postulat vor. Man kann sich fragen, was es zu prüfen gibt. Ich erwarte wenig Erhellendes, wenn man dem Regierungsrat einen Prüfungsauftrag erteilt. Ich lasse mich aber gerne positiv überraschen. Ich bin mit einer Umwandlung ins Postulat einverstanden und bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. In einem Punkt hat der Motionär Recht. Quoren sind an und für sich nichts Schönes. Aber wer Schönheit in der Sache sucht, ist in der Politik oftmals schlecht beraten. Es ist auch sonderbar, wenn man einer einzelnen Fraktion Stärke vorwirft. Wenn ich Parteiprogramme lese – und ich lese auch jene anderer Parteien – oder Wahlplattformen konsultiere, kommt mir keine Partei in den Sinn, die nicht möglichst stark werden möchte. Ein Zweidrittelsquorum kann auch eine Art politische Schutzklausel für diejenigen sein, die ihm mit einer Idee zum Opfer fallen. Warum? Manchmal hat man zwei Seelen in seiner Brust. Einerseits kann man sich für ein Anliegen in der Region einsetzen, welches sachlich durchaus vertreten werden kann. Andererseits muss man zur Kenntnis nehmen, dass dies finanzpolitisch gesehen unhaltbar ist. Was gibt es nun schöneres für eine Parlamentarierin oder einen Parlamentarier, wenn man sagen kann, in der Sache habe man zwar gewollt, man sei aber dem Zweidrittelsquorum zum Opfer gefallen, und daher könne das Anliegen nicht realisiert werden. Also kann man in Einzelfällen das Angenehme durchaus mit dem Nützlichen verbinden. Denjenigen, die das Quorum bekämpfen, möchte ich dies zur Kenntnis geben. Ich bitte Sie, sowohl Motion als auch Postulat abzuweisen. Falls ein Postulat wider Erwarten überwiesen werden sollte, habe ich die Worte von Roland Heim im Ohr. Er sagte, man könnte darüber diskutieren, wenn die Rechnung in den schwarzen Zahlen sei. Damit ist der Auftrag der Regierung bei einem überwiesenen Postulat stark relativiert, denn das wird auch mittelfristig nicht der Fall sein. Sollte es dann doch soweit sein, schreiben wir den Bilanzfehlbetrag ab. Dann sind wir ohnehin in den roten Zahlen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Georg Hasenfratz

51 Stimmen

Dagegen

74 Stimmen

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt:

I 58/2003

Interpellation Walter Wobmann (SVP, Gretzenbach): Krankenpflege zu Hause, staatliche Behinderung privater Anbieter ausserhalb der Spitex

Durch diverse Zeitungsartikel zur Schliessung der privaten Krankenpflege Santa Theresa in Wangen ist ein grundsätzliches gesundheitspolitisches Problem sichtbar geworden. Dieses kann jeden von uns treffen, sei es bei sich selber oder bei Personen in der Verwandtschaft.

Es gibt kranke, alte Leute, welche bei geeigneter Pflege zu Hause bleiben könnten und nicht in ein Alterspflegeheim abgeschoben werden müssten. In vielen dieser Fälle zeigte sich, dass die Spitex die erforderliche Pflegeleistung nicht erbringen kann. Andererseits gibt es private Anbieter mit individueller und auf den einzelnen Patienten zugeschnittenen Pflegeleistungen. Die Medienberichterstattung deutet darauf hin, dass diese Anbieter vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit behindert werden, was zu medizinisch unnötigen Heimeinweisungen führt.

Ein ähnliches Problem ergibt sich bei jungen Schwerstinvaliden, die nach dem heutigen Gesundheitswesen allzu oft ohne zwingende medizinische Gründe in Alterspflegeheime abgeschoben werden. Der Grund hierfür ist auch bei diesen Menschen, dass sie von der Spitex nicht genügend gepflegt werden

können, brauchen sie doch häufig 24 Stunden-Pflegebetreuung, die verständlicherweise von der Spitex nicht erbracht werden kann. In diesem Bereich gibt es ebenfalls private Anbieter. Auch hier kommt in der Presseberichterstattung eine gewisse Behinderung dieser Anbieter durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit zum Ausdruck.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass private Einrichtungen der Krankenpflege zu Hause, die Leistungen erbringen, welche die Spitex nicht erbringen kann, zum Wohle der Betroffenen (Kranke und deren Angehörige) gefördert werden müssen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass durch die Förderung der privaten Krankenpflege zu Hause Heimeinweisungen vermieden werden können und sich so den betroffenen Patienten eine bessere Lebensqualität erhalten lässt?
3. Sieht der Regierungsrat in den erwähnten Fällen nicht auch ein wesentliches Sparpotenzial durch die im Vergleich zur Heimpflege wesentlich kostengünstigere private Krankenpflege zu Hause?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Wobmann. (1)

M 59/2003

Motion Fraktion SVP: Stellenabbau bei der Kantonalen Verwaltung Solothurn

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, bis Ende 2014 den Stellenplafond in der kantonalen Verwaltung auf den Stand im Jahr 1995 gemäss der Statistik der kantonalen Pensionskasse Solothurn (ohne Anschlussmitglieder) zu reduzieren. Der Stellenabbau liegt somit zwischen 500 – 700 Stellen. Er ist in erster Linie mittels natürlichen Abgängen zu realisieren. Der angestrebte Stellenabbau, die Kostenfolge daraus und die Konsequenzen in Bezug auf wegfallende kantonale Dienstleistungen (Quantitäts- und Qualitätsverlust) ist nach der personellen Hierarchie unbedingt von «oben nach unten» und ohne Tabus aufzuzeigen. Im strukturellen Bereich seien erwähnt: z.B. die Privatisierung einzelner Spitäler, Outsourcing von Ämtern und/oder bisherigen kantonalen Aufgaben (bisherige Kernaufgaben??) usw.

Begründung:

1. Seit 1998 beträgt die Nettoschuld im Kanton Solothurn durchschnittlich ca. 1 Milliarde Franken, obwohl die Steuererträge im gleichen Zeitraum von damals rund 504 Mio. Franken auf heute 636 Mio. Franken angestiegen sind. Demzufolge hat der Kanton Solothurn mittel- und langfristig eine Nettoschuld von insgesamt 1.1 Mia. Franken abzubauen.
2. Sämtliche Reform- und Sanierungsprojekte wie: Schlanker Staat, Struma 1997 – 1999 inklusive das Projekt SO⁺ führten bis heute zu keinem unmittelbaren Schuldenabbau. Immerhin haben diese Massnahmen eine noch unerträglichere zusätzliche Erhöhung des Schuldenberges in dreistelliger Millionenhöhe verhindern können.
3. Generelle Steuererhöhungen mit oder ohne Zweckbindung (zum Beispiel für den direkten Schuldenabbau) sind im Kanton Solothurn in den nächsten Jahren aus der Sicht der sehr schwierigen Wirtschaftslage für unseren Mittelstand, das Gewerbe und die Industrie, absolut chancenlos.
4. Auf die Frage nach den Kernaufgaben unseres Kantons hat die Regierung selbst nach mehreren Hinweisen aus allen bürgerlichen Fraktionen bis heute keine schlüssigen Antworten geliefert. Diesem Anliegen muss nun mit dieser Motion und mit nachhaltigem politischen Druck zum Durchbruch verholfen werden. Ein Stellenabbau aus der beschriebenen Optik ist daher eine unumgängliche Zusatzmassnahme zur Gesundung der Finanzlage unseres Kantons innerhalb der nächsten zehn Jahre.
5. Wir erwarten aus sämtlichen Departementen eine übersichtliche Darstellung laut Vorgaben im Motionstext. Daraus sollen sich für das Parlament und die Regierung nachvollziehbare Erkenntnisse und Entscheidungsgrundlagen zu allen möglichen Strukturanpassungen in der kantonalen Verwaltung ergeben.
6. Nach unseren Berechnungen ergeben sich mit dieser Stellenplafonierung inklusive allfälliger Sozialpläne zusätzliche jährliche Einsparungen für den Kanton von ca. 60 – 80 Mio. Franken. Diese Zahlen basieren auf einer Analyse der Jahresrechnungen der letzten zehn Jahre, statistischem Material aus der kantonalen Verwaltung und der Vorlage SO⁺-Massnahmen (Nr. 117/2000). Auch Überlegungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage in der übrigen Schweiz sind mitberücksichtigt worden.

Unterschriften: 1. Kurt Küng, 2. Heinz Müller, 3. Rolf Sommer, Beat Balzli, Hansjörg Stoll, Hugo Huber, Peter Müller, Walter Mathys, Theo Stäuble, Michael Vökt, Esther Bosshart, Beat Ehrsam, Ursula Deiss, Hans Rudolf Lutz, Herbert Wüthrich, Reto Schorta, Peter Lüscher, Walter Wobmann. (18)

ID 60/2003

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Bezirksspital Thierstein

Der Regierungsrat wird hiermit eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches Schliessungsszenario des Bezirksspitals Thierstein wird gegenwärtig verfolgt? Welche Rolle ist der Regierungsrat bereit einzunehmen?
2. Mit welchen Kosten für den Sozialplan ist bei einer Schliessung zu rechnen?
3. Welche Kosten fallen für die Pensionskasse des Solothurner Staatspersonal an?
4. Was geschieht mit den jetzigen Patienten im Alters- und Pflegeheim Dorneck/Thierstein und den pflegebedürftigen Patienten im Bezirksspital Thierstein?
5. Ist der Regierungsrat bereit mitzuhelfen, auch finanziell, an der Überführung des Kompetenzzentrums für das Alter unter eine neue Trägerschaft?
6. Kann der Regierungsrat eine Kostenschätzung über die Totalkosten der Schliessung machen?

Begründung: Die dramatische Situation verlangt dringend Antworten.

Unterschriften: 1. Anna Mannhart, 2. Rolf Grütter, 3. Roland Heim, Otto Meier, Klaus Fischer, Yvonne Gasser De Silvestri, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Bloch, Silvia Meister, Beat Allemann, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti, Konrad Imbach, Martin Rötheli, Margrit Huber, Michael Heim, Elisabeth Venneri, Wolfgang von Arx, Stephan Jäggi, Kurt Friedli, Rolf Rossel, Urs Weder, Theo Heiri, Marlene Vögtli, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Martin Wey, Edi Baumgartner, Andreas Riss, Peter Bossart. (30)

I 61/2003

Interpellation Ursula Deiss (SVP, Olten): Protest-Kundgebungen von Schülerinnen und Schülern gegen den Irak-Krieg

Vor und unmittelbar nach Ausbruch des Irak-Krieges haben bekanntlich in verschiedenen Orten der Schweiz Schülerdemonstrationen stattgefunden. Es ist nicht klar, wer hinter der Organisation dieser Demonstrationen steht. Im Kanton Genf haben z.B. Eltern Strafklage gegen die Lehrerschaft erhoben. Auch in Basel gab es Klagen, da Konfrontationen zwischen Schülern und Schülerinnen und der Polizei stattgefunden haben. Es gab Sachbeschädigungen. Bürgerinnen und Bürger mussten grosse Verspätungen und Behinderungen in Kauf nehmen. Auch in unserem Kanton wurden derartige «spontane» Kundgebungen durchgeführt. Wären diese ausser Kontrolle geraten, hätte es ebenfalls üble Folgen haben können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer im Kanton Solothurn steckt hinter dem Aufruf für die Schülerdemonstrationen gegen den Irak-Krieg?
2. War Frau Regierungsrätin Ruth Gisi über dieses Vorhaben orientiert worden?
3. Wurde der versäumte Unterricht nachgeholt?
4. Ist es erlaubt, Schüler und Schülerinnen für politische Ziele vom Unterricht freizustellen?
5. Wurden betroffene Eltern vorgängig über den Schulausfall informiert?
6. Wer übernimmt die Kosten für ev. entstandenen Sachschaden bei derartigen Kundgebungen?
7. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn Schüler und Schülerinnen bei einer Kundgebungsteilnahme verletzt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Ursula Deiss, 2. Hans Rudolf Lutz, 3. Beat Balzli, Walter Wobmann, Rudolf Rüegg, Herbert Wüthrich, Heinz Müller, Theo Stäuble, Kurt Küng, Walter Käser, Walter Mathys, Hansjörg Stoll, Rolf Sommer, Esther Bosshart, Peter Müller, Peter Lüscher, Michael Vökt, Reto Schorta. (18)

K 62/2003

Kleine Anfrage Peter Meier (FdP/JL, Schönenwerd): Uri Top, Solothurn Flop (Fahrprüfungen im Vergleich)

In einer bekannten Wochenzeitschrift und in einer Solothurner Tageszeitung werden Resultate der Fahrprüfungs-Statistik der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (Asa) veröffentlicht. In der Kantonsrangliste der Fahrspiranten, die die praktische Prüfung zu absolvieren haben, rangiert der Kanton Solothurn auf dem letzten Rang. Gemäss der Zeitung reüssieren nur gerade 60% der Solothurner Fahrspiranten im ersten Anlauf gegenüber 77% im Kanton Uri. Ich möchte dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen stellen:

1. Wo liegen die Gründe dieses im interkantonalen Vergleich erreichten Spitzenresultates?
 - a) Bei den Prüflingen? Sind diese im interkantonalen Vergleich weniger begabt als in anderen Kantonen? Wenn ja, wieso?
 - b) Bei den Experten? Sind diese im interkantonalen Vergleich strenger? Wenn ja, wieso? Gibt es Qualitätssicherungssysteme in diesem Kanton bezüglich der Aus- und Weiterbildung der Experten? Wenn ja, welche?
 - c) Bei den Fahrlehrern? Fordern diese von den Aspiranten weniger, als dies in anderen Kantonen geschieht? Sind sie zu wenig gut ausgebildet? Besteht eine genügende Kommunikation zwischen Fahrlehrern und Experten? Wenn ja, auf welcher Ebene?
 - d) Welche anderen Gründe gibt es nach Auffassung der zuständigen Verantwortlichen für das erwähnte Spitzenresultat?
2. Gedenkt der Regierungsrat auf die zuständigen Stellen oder die verursachenden Faktoren Einfluss zu nehmen, oder ist er stolz auf die Goldmedaille, die unser Kanton im interkantonalen Vergleich erhalten hat und möchte er am System nichts ändern?
3. Gibt es einen interkantonalen Vergleich im Bezug auf die Gebühren (Gebühren pro Fahrprüfung bzw. Gesamteinnahmen der Gebühren für die Fahrprüfungen) und auf welchem Platz liegt der Kanton Solothurn diesbezüglich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Meier. (1)

K 63/2003

Kleine Anfrage Georg Hasenfratz (SP, Olten): Entschädigung für Räumungskosten gemäss Gebäudeversicherungsgesetz

In § 48 Abs. 1 lit. a des Gebäudeversicherungsgesetzes ist festgehalten, dass bei Brandschäden die Entschädigung für Räumungskosten 8% der Schadensumme nicht überschreiten dürfe.

Dies wird 1986, als diese Bemessung festgelegt wurde, angemessen gewesen sein. Heute ist es so, dass nach einem Brandfall praktisch die gesamte Einrichtung als Sondermüll entsorgt werden muss, weil alles mit Brandgasen oder Nebenprodukten von verbrannten Kunststoffen kontaminiert ist.

Die Entsorgungskosten dürften deshalb die gesetzliche Grenze von 8% in der Regel übersteigen. Zwar kann die Direktion der Gebäudeversicherung gemäss § 48 Abs. 2 «in besonderen Fällen» höhere Aufräumungskosten vergüten. Dies sollte nach dem Willen des Gesetzgebers aber nur in Ausnahmefällen geschehen.

Aufgrund dieser Situation ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Entspricht es der Realität, dass die Räumungskosten bei Brandfällen häufig 8% der Schadensumme übersteigen?
2. Wie gross ist der Anteil der Brandfälle, bei denen die Räumungskosten diese 8%-Grenze übersteigen?
3. Werden bei allen diesen Fällen gemäss § 48 Abs. 2 die höheren Kosten vergütet?
4. Sieht der Regierungsrat in dieser Frage gesetzgeberischen Handlungsbedarf und wird er innert nützlicher Frist eine entsprechende Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes vorschlagen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Georg Hasenfratz. (1)

I 64/2003

Interpellation Andreas Bühlmann (SP, Biberist): Situation bei den Pensionskassen

Gemäss Presseberichten sind rund die Hälfte der autonomen Pensionskassen in der Schweiz infolge der Entwicklung an den Finanzmärkten mit einer Unterdeckung konfrontiert. Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie präsentiert sich die aktuelle Situation bei den autonomen Pensionskassen im Kanton Solothurn, welche der Aufsicht der beruflichen Vorsorge/Stiftungsaufsicht des Kantons unterliegen?
2. Wie präsentiert sich die Situation im Kanton Solothurn verglichen mit der übrigen Schweiz, insbesondere unseren Nachbarkantonen?
3. Welche Sanierungsmassnahmen wurden bei den Pensionskassen mit Unterdeckung angeordnet?
4. Welche Erfolgsaussichten bestehen, dass durch die angeordneten Massnahmen die Unterdeckung behoben werden kann?
5. Ist aufgrund der Situation bei den autonomen Pensionskassen im Kanton Solothurn mit Massnahmen zu Lasten der Versicherten (höhere Prämien bzw. Rentenkürzungen) zu rechnen und wenn ja, in welchem Umfang? Welche volkswirtschaftlichen Folgen würde dies für den Kanton Solothurn verursachen?
6. Besteht für den Kanton Solothurn aus der Aufsichtspflicht über die autonomen Pensionskassen ein Haftungsrisiko?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der von Bundesrat Couchepin in der Wochenendpresse (NZZ am Sonntag vom 4. Mai 2003) vorgeschlagenen zentralisierten Aufsicht über die Pensionskassen beim Bund, was im Gegensatz zu der Befragungsantwort des Regierungsrats vom 3. Juni 2002 (Auslagerung der direkten Bundesaufsicht an die Kantone) steht, in welcher eine Kantonalisierung der Aufsicht befürwortet wurde?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Bühlmann, 2. Manfred Baumann, 3. Markus Schneider, Magdalena Schmitter Koch, Urs Flück, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Niklaus Wepfer, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Rudolf Burri, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Christina Tardo, Anne Allemann, Jean-Pierre Summ. (35)

M 65/2003

Motion Fatma Tekol (SP, Biberist): Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, dass der im Einbürgerungsgesetz bzw. in der Bürgerrechtsverordnung gehaltene Einbürgerungsbeitrag auf 9000 Franken reduziert wird.

Begründung:

1. Gemäss dem Einbürgerungsgesetz bzw. der Bürgerrechtsverordnung können die Gemeinden höchstens 18'000 Franken pro Person als Einbürgerungsgebühr von einbürgerungswilligen Personen verlangen. Die Gemeinden können in eigener Verordnung anderswertige Regeln aufstellen. Einige solothurnische Gemeinden verlangen die volle Summe. Es werden weder Aufenthaltsjahre in der Gemeinde noch Einkommenverhältnisse der Bewerber/innen berücksichtigt.
2. Integration, verstanden als vollständige Teilhabe am öffentlichen Leben, mündet in letzter Konsequenz in die Staatsbürgerschaft. Erst der «Ausländer», der zum vollwertigen Bürger wird, ist im Staatsverband umfassend integriert. Mit der Ermöglichung einer doppelten Staatsbürgerschaft im Jahre 1990 wurde von Seiten der Schweiz für jene «Ausländer/innen», die sich gleichsam zwei Heimaten zugehörig fühlen, ein unnötiges Einbürgerungshindernis beseitigt. Trotz dieses anerkennenswerten Schrittes bleibt die Bürgerrechtsrevision weiterhin einer Abwehrhaltung behaftet. Eine der wich-

tigsten Hürden sind die abschreckenden Einbürgerungsgebühren auf Gemeinde- und Kantonalebene. Eine Einbürgerungsgebühr von 18'000 Franken pro Person, welche die Gemeinden verlangen können, ist für solothurnische Einkommensverhältnisse sehr hoch. Deshalb soll dies beseitigt bzw. korrigiert werden.

Unterschriften: 1. Fatma Tekol, 2. Peter Gomm, 3. Magdalena Schmitter Koch, Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfratz, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Reiner Bernath, Markus Schneider, Erna Wenger, Silvia Petiti, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Manfred Baumann, Christina Tardo, Andreas Bühlmann. (22)

I 66/2003

Interpellation Erna Wenger (SP, Trimbach): Sparen bei ambulanten psychiatrischen Spitexleistungen

Seit einigen Monaten schwelt ein Konflikt zwischen den Krankenversicherern und der Spitex. Es geht um die Frage, welche erbrachten Leistungen im Bereich der psychiatrischen und psychogeriatrischen Grundpflege von den Krankenkassen übernommen werden. Die Kontroverse dreht sich konkret um eine unklare Formulierung im Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung.

Die Bettenbelegung in unserer kantonalen psychiatrischen Klinik ist seit einiger Zeit sehr angespannt. Darum braucht es die ambulante psychiatrische Krankenpflege noch vermehrt, denn eine Drehtürsituation schafft nur Leid, Resignation und Mehrkosten. Die ambulante psychiatrische Krankenpflege ist auch notwendig, damit Menschen mit psychischen Erkrankungen wieder Fuss fassen können in unserer Gesellschaft. Je besser Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in ihrer Umgebung integriert sind, desto besser können sie ihren Dienst an der Gesellschaft leisten. Klinikaufenthalte können so vermieden werden und die Kliniken werden entlastet.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es bereits Menschen in unserem Kanton, die von diesem Versicherungsstreit betroffen sind und denen Versicherungsleistungen für ambulante psychiatrische Spitexleistungen vorenthalten werden?
2. Wie viele Betreuungen im ambulanten psychiatrischen Bereich werden heute von der Spitex und von diplomierten Pflegefachpersonen gemacht?
3. Was für Überlegungen macht sich der Regierungsrat, wenn die hohe Bettenbelegung in der kantonalen psychiatrischen Klinik weiterhin anhält und die Versicherer tatsächlich keine ambulanten psychiatrischen Spitexleistungen mehr bezahlen?
4. Was kann der Regierungsrat unternehmen, um die zur Zeit unbefriedigende Situation zu verbessern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Erna Wenger, 2. Ruedi Heutschi, 3. Urs Flück, Beatrice Heim, Magdalena Schmitter Koch, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann, Hans-Jörg Staub, Rudolf Burri, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Fatma Tekol, Niklaus Wepfer, Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Caroline Wernli Amoser, Reiner Bernath, Silvia Petiti, Ruedi Bürki, Stefan Hug, Anne Allemann, Peter Gomm, Clemens Ackermann. (33)

M 67/2003

Motion Fraktion SP: Reduziertes Arbeitsverbot für die Asylsuchenden

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, dass das Arbeitsverbot für Asylsuchende auf drei Monate reduziert wird.

Begründung: Im Kanton Solothurn dürfen Asylsuchende erst nach einem Jahr, theoretisch sogar erst nach 14 Monaten arbeiten. Kein anderer Kanton hat eine so lange Wartefrist. Das AWA (Amt für Arbeit

und Wirtschaft) kann sogar ein unbeschränktes Arbeitsverbot für Asylsuchende beschliessen. Je nach arbeitsmarktlichen und konjunkturellen Situationen wird die Möglichkeit in Erwägung gezogen.

Als das Eidgenössische Parlament im Juni 1990 das Asylgesetz revidierte, liess der Eidgenössische Rat sich von Bundesrat Kollers Argumenten überzeugen. Dadurch wurde im Rat ein dreimonatiges Arbeitsverbot für die Asylsuchenden angenommen. Der Zürcher Stadtrat hat eine alte Diskussion über Sinn und Unsinn des Arbeitsverbots für Asylsuchende mit seinem Asylmanifest neu entfacht. «Alle Asylbewerber sollen möglichst schnell nach ihrer Ankunft arbeiten dürfen und arbeiten müssen» heisst eine seiner Forderungen. Diese Forderung wird von verschiedenen Organisationen unterstützt.

Das Arbeitsverbot für Asylsuchende wird von der Bevölkerung nicht wahrgenommen. Es wird über nichtstuende, herumlungernde Asylbewerber geschimpft.

Der Kanton Solothurn steht ganz oben auf der Liste des Bundesamts für Flüchtlinge. Restriktive Praxis des Kantons Solothurn: Es besteht eine Sperrfrist von insgesamt 14 Monaten, sogar unter Umständen ein unbeschränktes Arbeitsverbot für Asylsuchende. Die Argumente des Regierungsrats sind in seinem Beschluss vom 23. November 1999 festgehalten. Diese Argumentationen sind längst überholt. Das rigide Arbeitsverbot für Asylsuchende im Kanton Solothurn ist in Anbetracht der neuen Entwicklungen in diesem Bereich nicht mehr vertretbar.

Unterschriften: 1. Fatma Tekol, 2. Magdalena Schmitter Koch, 3. Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfraz, Barbara Banga, Heinz Glauser, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Peter Gomm, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Silvia Petiti, Lilo Reinhart, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Erna Wenger, Anne Allemann, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Heinz Bolliger. (22)

I 68/2003

Interpellation Erna Wenger (SP, Trimbach): Gleichstellung bei Lohnnebenleistungen und Inkonvenienzen

Bei der Regelung der Lohnnebenleistungen und Inkonvenienzentschädigungen gibt es heute in unserem Kanton eine Vielfalt von Lösungen. Die einzelnen Berufsgruppen, aber auch die einzelnen Institutionen, haben durch die Jahre eigene Lösungen entwickelt. Es fällt dabei auf, dass in den typischen Frauenberufen wie der Pflege eher schlechtere Regelungen vorhanden sind als bei typischen Männerberufen. Ein Beispiel dazu: Schon seit über 10 Jahren liegt eine Petition für einen Zeitbonus bei Nachtarbeit beim Pflegepersonal vor. Eine zweite wurde im Jahr 2000 mit über 8000 Unterschriften nachgereicht. Dennoch scheint nicht gesichert zu sein, dass der Zeitbonus für das Pflegepersonal verwirklicht wird, während andere Personalkategorien diesen schon seit Jahren besitzen. Der Zeitbonus beim Pflegepersonal verbessert auch die Pflegequalität, denn ausgeruhtes Personal leistet bessere Arbeit und ist weniger krank.

Die Gleichstellung von Mann und Frau ist gemäss Bundesgesetz zwingend vorgeschrieben. Auch bei den laufenden GAV-Verhandlungen geht es um die Frage der Gleichstellung. So erhielt die «Projektgruppe Lohnnebenleistungen / Inkonvenienzen» den Auftrag «Regelung der Lohnnebenleistungen unter Berücksichtigung der Rechtsgleichheit». Tatsache ist: Mit oder ohne GAV ist die Gleichstellung aller Personalkategorien ein Gebot des Rechts und der Gerechtigkeit.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde bis heute der Zeitbonus für Nachtarbeit beim Pflegepersonal nicht umgesetzt?
2. Warum wurde für die Ärzteschaft (Oberärzte) das Begehren Präsenzzeit gleich Arbeitszeit zügig umgesetzt, nicht aber beim Pflegepersonal?
3. Wie viele Spitalabteilungen haben heute für das Pflegepersonal eine Schichteinteilung, die eine Schichtzeit von neun Stunden übersteigt? Wie viele Stellen betrifft dies?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei den Inkonvenienzentschädigungen zur Zeit eine Ungleichbehandlung verschiedener Arbeitnehmergruppen des Kantons besteht?
5. Wie und wann sorgt der Regierungsrat für eine systematische und rechtsgleiche Regelung der Inkonvenienzentschädigung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Erna Wenger, 2. Manfred Baumann, 3. Andreas Bühlmann, Christina Tardo, Anne Allemann, Ruedi Bürki, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Hans-Jörg Staub, Rudolf Burri, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Fatma Tekol, Niklaus Wepfer, Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfraz, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann,

Thomas Woodtli, Peter Gomm, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Reiner Bernath, Markus Schneider, Silvia Petiti. (31)

I 69/2003

Interpellation Kantonsräte Region Grenchen: Haltung der Regierung in Sachen Spital Grenchen

Der Kantonsrat hat an der März-Session die regierungsrätliche Vorlage zur Schliessung der Frauenklinik am Spital Grenchen im Verhältnis 105:10 Stimmen verworfen und gleichzeitig drei dringliche Aufträge überwiesen. Mit diesem Vorgehen bezweckte das Parlament, dem Spital Grenchen eine faire Zukunftschance zu geben, indem vor einer Schliessungsentscheidung alle Optionen geprüft und vorläufig keine Präjudizien geschaffen werden. Somit wurde in Sachen Frauenklinik Grenchen faktisch ein Moratorium beschlossen.

Heute ist die Frauenklinik Grenchen umständehalber stationär geschlossen. Gleichzeitig verfolgt die Regierung eine Strategie, welche offenkundig eine Stärkung des Bürgerspitals Solothurn bzw. eine Schwächung des Spitals Grenchen zum Ziel hat (vgl. RRB Nr. 2003/479, Ausbau einer gynäkologischen Doppelpraxis am Bürgerspital etc.)

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb und gestützt auf welche Rechtsgrundlagen verbietet der Regierungsrat die Anstellung eines Chefarztes bzw. einer Chefarztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, obwohl die Frauenklinik Grenchen de iure weiterhin Bestand und der Leistungsauftrag unverändert Gültigkeit haben?
2. Offenbar vertritt das Spitalamt die Meinung, dass das Versorgungskonzept Spitalregion West sistiert ist. Wie ist das zu verstehen?
3. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat in Sachen Versorgungskonzept Spitalregion West (kurz-, mittel- und langfristig)?
4. Hat das Spital Grenchen für das Betriebsjahr 2004 Budgetkürzungen zu gewärtigen?
5. Für die Analyse der in den dringlichen Aufträgen erwähnten Betriebsvarianten wird ein externer Gutachter beigezogen, die Abklärungen sollen durch eine Steuerungsgruppe geleitet werden. Welches ist der aktuelle Stand und wie sieht das weitere Vorgehen aus (zeitlich, personell usw.)?
6. Wie verhält es sich hinsichtlich der rechtlichen Verantwortlichkeit der vom Kanton delegierten Stiftungsräte in der privatrechtlich organisierten Stiftung Spital Grenchen: Sind sie dem Kanton oder der Stiftung bzw. dem Spital Grenchen verpflichtet? Wie können sie für ein allfälliges Fehlverhalten zur Verantwortung gezogen werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hubert Bläsi, 2. Barbara Banga, 3. Rudolf Rüegg, Walter Schürch, Urs Wirth, Stefan Ruchti, Roland Frei, François Scheidegger, Rolf Rossel, Jean-Pierre Summ, Urs Weder, Theo Heiri, Heinz Müller, Simon Winkelhausen. (14)

P 70/2003

Postulat Fraktion FdP/JL: Kantonaler Preis für «Junge Literatur»

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführungen eines kantonalen Preises für «Junge Literatur» zu prüfen, der analog des bestehenden kantonalen Literaturpreises jährlich an Jugendliche im Volksschulalter vergeben wird.

Begründung: Die Lesekompetenz unserer Schülerinnen und Schüler lässt zu wünschen übrig. Dies ist spätestens seit Veröffentlichung der OECD-Studie «PISA 200» bekannt. Allerorts wird seither darüber debattiert, was denn nun zu tun sei. Mit dem vorliegenden Postulat soll den vielen Worten eine Tat folgen, die sich nicht als «Allerweltslösung» empfiehlt, jedoch einen sinnvollen Schritt in Richtung Förderung der Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen unserer Volksschule darstellt.

- Der Preis sollte so konzipiert sein, dass er sowohl die Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen wie auch die jeweiligen Schulen zur Teilnahme motiviert.
- Er sollte sich bezüglich seines Umfangs und der Thematik am Alter der jeweils Teilnehmenden orientieren – also beispielsweise in Unter- Mittel- und Oberstufe unterteilt sein.
- Er könnte durch die Wirtschaft gesponsert werden.
- Die Arbeit der Preisträger liess sich über Internet oder Printmedien publizieren.
- Man könnte mit diesem pragmatischen Vorgehen relativ kurzfristig einen kontinuierlichen Anreiz schaffen, der durch die jährliche «Preisvergabe» eine gewisse längerfristige Nachhaltigkeit bewirken wird.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die Idee eines Preises für «Junge Literatur» wirkungsvoll umzusetzen. Der Aufwand dazu muss sich klar in Grenzen halten, der Ertrag wäre eine lustvolle Stärkung der «Sprachkompetenz» unserer Volksschuljugend und ein Imagegewinn für den Kanton.

Unterschriften: 1. Stefan Liechti, 2. Robert Hess, 3. Gabriele Plüss, Regula Born, Peter Brügger, Markus Grütter, Beat Schmied, Beat Käch, Irene Froelicher, Annekäthi Schlupe, Roland Frei, François Scheidegger, Andreas Eng, Thomas Mägli, Enzo Cessotto, Janine Aebi, Stefan Ruchti, Simon Winkelhausen, Marliese Wagner, Jürg Liechti, Hubert Bläsi. (21)

I 71/2003

Interpellation Fraktion CVP: Mitarbeiterzufriedenheit des Staatspersonals

Unternehmungen mit zufriedenen Mitarbeitenden sind sehr oft auch erfolgreich. Wer zufrieden ist mit seiner Arbeit und sich wohl fühlt, leistet in der Regel wesentlich mehr, als die anderen Mitarbeitenden. Aufgrund verschiedener Reaktionen aus Personalkreisen (Polizei, Lehrerschaft, Pflegepersonal) bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Arbeitszufriedenheit bei den Staatsangestellten im Kanton Solothurn ermittelt?
2. Falls die Mitarbeiterzufriedenheit nicht regelmässig erfasst wird, warum nicht?
3. Falls die Mitarbeiterzufriedenheit regelmässig erfasst wird, in welchen Abständen geschieht dies?
4. Sind die Resultate und die daraus abgeleiteten Massnahmen dem Personal bekannt?
5. Sieht die Regierung in nächster Zukunft Handlungsbedarf, um die Mitarbeiterzufriedenheit des Staatspersonals zu erhöhen?
6. Gibt es bereits jetzt konkrete Massnahmen, die darauf abzielen, die Mitarbeiterzufriedenheit in Zukunft zu erhöhen? Wenn ja, welche?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Theo Heiri, 2. Anna Mannhart, 3. Rolf Späti, Yvonne Gasser De Silvestri, Urs Weder, Michael Heim, Beat Allemann, Martin Rötheli, Silvia Meister, Christine Haenggi, Wolfgang von Arx, Stephan Jäggi, Martin Wey, Kurt Friedli, Klaus Fischer, Leo Baumgartner, Konrad Imbach, Jakob Nussbaumer, Rolf Rossel, Rolf Grütter, Otto Meier, Roland Heim. (22)

A 72/2003

Auftrag überparteilich: Sonderklasse für Sport und Kultur an der Kantonsschule Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 an der Kantonsschule Solothurn mindestens eine Sonderklasse Sport und Kultur mit erstreckter Ausbildungsdauer geführt wird.

Begründung: Für Jugendliche mit einer besonderen Begabung in den Bereichen Sport und Kultur wird es zunehmend schwieriger die Belastungen im schulischen und ausserschulischen Bereich miteinander zu vereinbaren, da die Anforderungen in jeder Hinsicht stark zugenommen haben.

Die meisten Kantone fördern talentierte junge Leute seit Jahren in Sonderklassen. So kann die Zeit optimiert werden, damit auch diese Jugendlichen neben Schule und Trainings- oder Übungsstunden noch etwas Freizeit oder Erholungsphasen haben. Obwohl der Kanton Solothurn jährlich Förderungspreise für

sportlich, musisch oder künstlerisch begabte Talente verteilt, verfügt unser Kanton leider bis jetzt an keiner öffentlichen Schule über eine adäquate Möglichkeit. Einige begabte Jugendliche haben dank privater Unterstützung diese Chance in anderen Kantonen erhalten und mit Erfolg sowohl die schulische als auch die ausserschulische Laufbahn lancieren können.

Da viele Kantone bereits auf verschiedenen, teilweise langjährige Projekterfahrung zurückblicken können, sollen bei der Bildung dieses Pilotprojekts die Erfahrungen anderer Kantone bereits bei der Projektplanung eingebunden werden. Der Regierungsrat soll nun die Voraussetzungen schaffen, dass an der Kantonsschule Solothurn auf das Schuljahr 2004/2005 mindestens eine solche Sonderklasse geführt werden kann.

In Solothurn sind für die Sportarten Fussball, Schwimmen und Kunstturnen von Sportvereinen und –verbänden her die notwendigen Strukturen vorhanden. Weitere Sportarten und vor allem auch die künstlerisch Begabten könnten gut integriert werden.

Die Umsetzung soll möglichst im Rahmen (allenfalls unter moderater Erhöhung) des Globalbudgets erfolgen.

Unterschriften: 1. Irene Froelicher, 2. Christina Tardo, 3. Roland Heim, Stefan Ruchti, Anne Allemann, Ruedi Nützi, Peter Meier, Gabriele Plüss, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Helen Gianola, Stefan Liechti, Janine Aebi, Urs Hasler, Beat Käch, Anna Mannhart, Stephan Jäggi, Silvia Meister, Beat Allemann, Rolf Späti, Konrad Imbach, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann, Erna Wenger, Rosmarie Eichenberger, Hans-Jörg Staub, Rudolf Burri, Margrit Huber. (29)

M 73/2003

Motion überparteilich: Sonderklassen für Sport und Kultur auf der Sekundarstufe I, den Berufsschulen sowie weiteren Schularten der Sekundarstufe II

Der Regierungsrat soll bis zum Beginn des Schuljahres 2004/2005 die Grundlagen und Rahmenbedingungen erarbeiten, damit es auf der Sekundarstufe I, an den Berufsschulen sowie weiteren Schularten der Sekundarstufe II möglich ist, Sonderklassen für Sport und Kultur zu führen.

Begründung: Für Jugendliche mit einer besonderen Begabung in den Bereichen Sport, Musik und Kunst ist es zunehmend schwieriger, die Belastungen im schulischen und ausserschulischen Bereich miteinander zu vereinbaren. Alle unsere umliegenden Kantone haben diese Problematik erkannt und bieten unterschiedliche Lösungen an.

Die meisten Kantone fördern talentierte junge Leute seit Jahren in Sonderklassen auf verschiedenen Schulstufen und –typen. So können die Jugendlichen einerseits den schulischen Anforderungen als auch dem gestiegenen Zeitaufwand für Trainings- oder Übungsstunden besser gerecht werden. Leider verfügt der Kanton Solothurn bis jetzt an keiner öffentlichen Schule über eine adäquate Möglichkeit, ein Pilotprojekt ist nicht geplant.

Wir erachten es als wichtig, dass der Regierungsrat nun die Voraussetzungen erarbeitet, damit auf der Sekundarstufe I, an den Berufsschulen sowie weiteren Schularten der Sekundarstufe II Sonderklassen geführt werden können, welche begabten Jugendlichen die Chance der Verbindung von schulischen und ausserschulischen Anforderungen im Bereich Sport und Kultur ermöglicht. Erfahrungen anderer Kantone sollen bei der Bearbeitung des Projekt miteinbezogen werden.

Der Regierungsrat soll vor allem folgende Grundlagen festlegen:

1. Mögliche Finanzierungsmodelle (z.B. Ausgleich der Schulgelder) in Zusammenarbeit mit Einwohnergemeinden, Eltern und Sportverbänden
2. Definition der Zulassungsbedingungen
3. Rahmenbedingungen zur Gestaltung der Stundenpläne

Im weiteren soll er möglicherweise mit der begrenzten Führung von kantonalen Pilotprojekten Anreize in den Schulregionen des Kantons schaffen. Wenn die Voraussetzungen erarbeitet sind, ist es Sache der Schulen, der Eltern und der Verbände, innerhalb des gesetzten Rahmens Lösungen zu erarbeiten.

Unterschriften: 1. Irene Froelicher, 2. Christina Tardo, 3. Roland Heim, Anne Allemann, Stefan Ruchti, Ruedi Nützi, Peter Meier, Gabriele Plüss, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Kurt Friedli, Urs Huber, Helen Gianola, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Janine Aebi, Jürg Liechti, Urs Hasler, Beat Käch, Anna Mannhart, Stephan Jäggi, Silvia Meister, Beat Allemann, Rolf Späti, Konrad Imbach, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann, Erna Wenger, Rosmarie Eichenberger, Hansjörg Stoll, Rudolf Burri, Margrit Huber. (34)

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich wünsche Ihnen für heute Nachmittag einen schönen Ausflug. Ruedi Bürki, der heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Kantonsrats teilgenommen hat, wünsche ich alles Gute für die Zukunft.

Schluss der Sitzung und der Session um 11.40 Uhr.